

# ABRECHNUNGS- INFORMATION

Straumann® Emdogain® FL  
Straumann® Emdogain®



**Birgit Sayn**  
Dental-Betriebswirtin & ZMV

rechenart

Zahnmedizinische Abrechnung  
Praxis- und Klinikschulung  
Seminare und Coaching  
Produkte/Pharma

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Behandlungsziel Straumann® Emdogain® FL</b>	
Wirkmechanismus	4
Anwendung	
Hinweise zu allen Fallbeispielen	7
Beispiel Therapie von parodontalen Taschen	
1. Beispiel Kassenpatient	8
2. Beispiel Privatpatient	11
<b>2. Behandlungsziel Straumann® Emdogain®</b>	
Wirkmechanismus	14
Anwendung	
Beispiel Therapie von intraossären Knochendefekten	
1. Beispiel Kassenpatient	17
2. Beispiel Privatpatient	22
<b>3. Hinweise zu parodontologischen Gebührensätzen</b>	26

## Vorwort

Die Parodontitis stellt sich als eine komplexe inflammatorische Erkrankung dar. Im Verlauf der letzten Jahre hat sich gezeigt, dass Entstehung und Verlauf von vielen Faktoren beeinflusst werden. Ziel der Therapie ist es, die Risikolast zu minimieren, auf diesem Wege das Entzündungsgeschehen zu kontrollieren und die fortschreitende Destruktion des Zahnhalteapparates zu stoppen oder zumindest entscheidend zu verlangsamen.

Durch regenerative Maßnahmen wie die Verwendung von Schmelz-Matrix-Proteinen können in intraossären Defekten verloren gegangene Strukturen des Zahnhalteapparates wiederhergestellt werden.

Schmelzmatrixproteine werden seit mehr als 20 Jahren zur Förderung der parodontalen Regeneration im Rahmen der chirurgischen Parodontitistherapie eingesetzt. Als Indikation ist die subgingivale Instrumentierung ohne Lappenbildung, die Therapie von Knochentaschen und supraalveolären Defekten, die Therapie von Furkationsbefall und Rezessionsdeckungsverfahren vorgesehen.

In der Praxis ist die Berechnung von parodontalen Therapien des Parodonts aufgrund der vielen Bestimmungen im gesetzlichen und privaten Bereich der Krankenversicherung oftmals problematisch. Zu umfangreich sind die Therapievarianten und insbesondere in der Gesetzlichen Krankenversicherung die PAR-Versorgungstrecke von 2021 mit allen flankierenden Bereichen. Hinzu kommen die Beschlüsse vom Beratungsforum für Gebührenordnungsfragen von Dezember 2022. Diese Information umfasst sowohl Beispiele als auch Informationen rund um die Abrechnung parodontaler Leistungen und soll Ihnen als praxisnahe Hilfestellung bei Ihrer Arbeit dienen.

Leverkusen, November 2023



Dental-Betriebswirtin  
ZMV Birgit Sayn

# STRAUMANN® EMDOGAIN® FL

## Parodontale Regeneration ohne Lappenpräparation

Das Behandlungsziel der Parodontaltherapie umfasst unter anderem die Regeneration von verloren gegangenem Gewebe. Als unterstützende Behandlung während der nicht chirurgischen Initialphase der Parodontaltherapie, eliminiert Straumann® Emdogain® 42 % der Parodontaltaschen ohne chirurgisches Verfahren.

Somit kann minimalinvasiv eine echte parodontale Regeneration im Rahmen der geschlossenen parodontalen Behandlung erreicht werden. Parodontaltaschen können mit Straumann® Emdogain® FL auch im Rahmen der geschlossenen, subgingivalen Reinigung (Scaling & Rootplaning), regeneriert und damit eliminiert werden.

Die Wundheilungseigenschaften von Straumann® Emdogain® tragen dazu bei, von Patienten berichtete Schmerzen und die Konzentrationen der systemischen Entzündungsmarker der akuten Phase zu reduzieren.

Die neuartige, dünnere Kanüle 20, deren Durchmesser etwa dem einer Parodontalsonde entspricht, ermöglicht weniger invasive Verfahren.

Bei Zahnfleischtaschen mit einer Tiefe von 5 bis 9 mm kann nach einem Scaling und Root Planing (SRP-Verfahren) ohne Lappenpräparation echte parodontale Regeneration erreicht werden.

Straumann® Emdogain® FL enthält ein Schmelzmatrixderivat – die aktive natürliche Proteinmatrix, die für die Zahnbildung verantwortlich ist. Durch Applikation auf die gereinigte Zahnwurzeloberfläche kann Straumann® Emdogain® FL die Regeneration aller parodontalen Gewebe stimulieren: Zahnzement, parodontales Ligament, Alveolarknochen und Gingiva.

## Was enthält Straumann® Emdogain® FL?

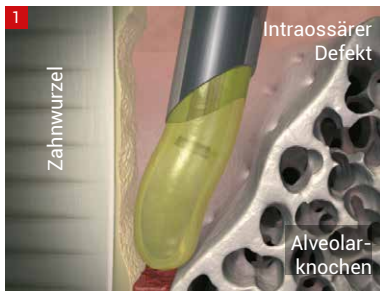
Straumann® Emdogain® FL setzt sich zusammen aus Straumann® Emdogain® und PrefGel®. Ein wesentlicher Wirkstoff in Straumann® Emdogain® ist das Protein Amelogenin. Dieses Protein wird vom menschlichen Körper nur während der Zahnentwicklung produziert. Es hat eine wichtige Funktion bei der Bildung des menschlichen Zahnhalteapparates, stimuliert die Regeneration der Parodontalgewebe und unterstützt den Heilungsprozess.

Straumann® PrefGel® ist ein ph-neutrales, 24-prozentiges EDTA-Gel zur Reinigung der Parodontaltaschen sowie zur Konditionierung der Wurzeloberfläche und ermöglicht die wirksame, aber sanfte Entfernung des "smear layer" im Rahmen der Parodontaltherapie. Bei der Behandlung mit Straumann® Emdogain® ermöglicht die Entfernung des "smear layer" eine Interaktion der Schmelzmatrixproteine mit der sauberen Wurzeloberfläche, wo sie ausfallen. Diese Wechselwirkung bildet die Basis für die Erneuerung des funktionellen Attachments durch die Zellen. Um optimale Ergebnisse zu erzielen, wird empfohlen, vor der Applikation von Straumann® Emdogain® die Wurzeloberfläche mit Straumann® PrefGel® zu konditionieren.

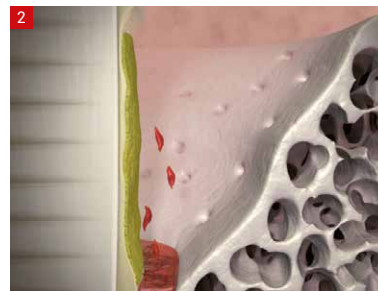
## Indikation

Die Wirksamkeit von Straumann® Emdogain® FL wurde bei der Behandlung von parodontalen Taschen mit einer Sondierungstiefe von 5 mm bis 9 mm ohne Furkationsbeteiligung bei Patienten mit adäquater Plaquekontrolle nachgewiesen. Straumann® Emdogain® verbessert nachweislich die frühzeitige Heilung von Wunden des parodontalen Weichgewebes, die Folge einer Parodontalbehandlung mit Instrumenten sind.

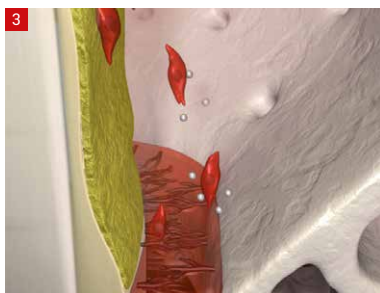
## Wirkmechanismus



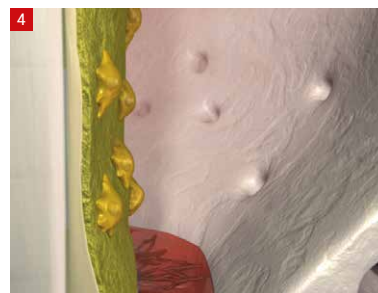
1. Die Schmelzmatrixproteine in Straumann® Emdogain® bilden auf der Wurzeloberfläche eine extrazelluläre Matrix.



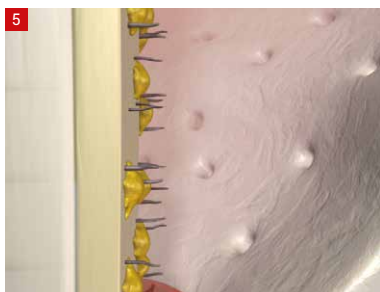
2. Diese Matrix zieht die mesenchymalen Stammzellen aus dem gesunden Parodontium an und stimuliert die Zellproliferation.



3. Die Zellen sezernieren natürliche Zytokine und autokrine Substanzen, die die Zellproliferation fördern.



4. Aus den Stützzellen, die zur abheilenden Stelle wandern, differenzieren sich Zementblasten, welche den Wurzelzement bilden, in den sich die Fasern des parodontalen Ligaments verankern.



5. Der neu gebildete Wurzelzement wird dicker und bietet eine wachsende Verankerungsfläche für die Fasern des Parodontalligaments.



6. Innerhalb weniger Monate füllt sich der Defekt mit neu gebildeten Fasern des Parodontalligaments.



7. Parallel zum Wachstum des parodontalen Ligaments bildet sich neuer Knochen.



8. Nach einiger Zeit ist das Parodontium, bestehend aus Zahnwurzelzement, Parodontalligament und Alveolar-Knochen, vollständig regeneriert.

## Erhältlich in den nachstehenden Größen

Straumann® Emdogain® FL ist in zwei Packungsgrößen für die geschlossene regenerative Parodontalbehandlung von einzelnen oder mehreren Taschen erhältlich.

Art.-Nr.	Produktname	Inhalt	Ideal zur Anwendung bei
075.130	1 × Emdogain® FL 0,15 ml	1 × Emdogain® FL 0,15 ml 1 × PrefGel® 0,6 ml 2 × Kanülen für die geschlossene Anwendung	bis zu 3 Taschen
075.131	1 × Emdogain® FL 0,3 ml	1 × Emdogain® FL 0,3 ml 1 × PrefGel® 0,6 ml 2 × Kanülen zur Anwendung ohne Lappenbildung	Mehrere Taschen, SRP des Quadranten

Nach Wareneingang sind beide Produkte bei ca. 2–8 °C zu lagern. Die Verwendung sollte innerhalb von zwei Stunden abgeschlossen sein.

## Anwendung



Straumann® Emdogain® FL kann verwendet werden:

- Im Rahmen von geschlossenen subgingivalen Reinigungs-Verfahren (Scaling & Rootplaning)
- Zur Behandlung nach der Initialtherapie verbleibender Parodontaltaschen

Scaling und Rootplaning / geschlossene subgingivale Reinigung	≥1 Std.
PrefGel® 2 Min. mit Kochsalzlösung / Wasser abspülen, Emdogain® FL max.	5 min.

## HINWEISE ZU ALLEN FALLBEISPIELEN

Die nachfolgenden Fallbeispiele für die Therapie parodontaler Defekte im Rahmen einer geschlossenen PAR und von intraossären Defekten im Rahmen einer offenen PAR mit Straumann® Emdogain® stellen den aktuellen wissenschaftlichen und gebührenrechtlichen Stand dar.

### Vereinbarung einer privat Zahnärztlichen Behandlung

Selbstständige Leistungen, die in der GKV nicht enthalten sind, können nach vorheriger Kostenaufklärung schriftlich gemäß § 8 Abs. 7 BMV-Z mit dem Versicherten vereinbart werden. Ein Muster finden Sie bei den Beispielen auf S. 10.

In einzelnen KZV-Bereichen kann es vorkommen, dass neben der CPT an den gleichen Zähnen keine privaten chirurgischen Leistungen berechnet werden dürfen, wenngleich die KZBV in dem Leitfaden „Schnittstelle zwischen BEMA und GOZ“ dies gestattet. Hintergrund ist die Überschneidung von Leistungen von BEMA und GOZ. Halten Sie ggf. Rücksprache mit Ihrer KZV, beachten Sie die Rundschreiben oder prüfen Sie den Sachverhalt ggf. im Mitgliederbereich Ihrer KZV.

### Delegation

Im Bereich der Delegation einer Antiinfektiösen Therapie an Fachpersonal hat es im November 2021 eine ausführliche Stellungnahme der KZBV, BZÄK, DGZMK und DG PARO gegeben. Dieser Sachverhalt ist in den Beispielen berücksichtigt. Jede Zahnärztin und jeder Zahnarzt entscheidet jedoch für sich, ob sie diese Tätigkeiten selbst ausführen.

### Fristen in der PKV

Die Übernahme von rein auf vertragszahnärztlichen Vereinbarungen beruhenden Fristen oder Genehmigungsverfahren sowie definierten Verfahrensabläufen sind in der privaten Krankenversicherung nicht erforderlich. Allerdings ist auch hier die Behandlung auf Grundlage der aktuellen S3-Leitlinie vorzunehmen.

### Beschlüsse des Beratungsforums für Gebührenordnungsfragen

Die Bundeszahnärztekammer, der Verband der Privaten Krankenversicherung und die Beihilfestellen von Bund und Ländern haben im Jahr 2013 die Einrichtung eines Beratungsforums für Gebührenordnungsfragen vereinbart, um die Rechtsunsicherheit nach der Novellierung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) zu beseitigen. Das Gremium hat die Aufgabe übernommen, grundsätzliche Auslegungsfragen der GOZ, Fragen der privat Zahnärztlichen Qualitätssicherung sowie Fragen des Inhalts und der Abgrenzung privat Zahnärztlicher Leistungen zu diskutieren und möglichst einvernehmlich zu beantworten. Mit der erklärten Zielsetzung, Probleme im Vorfeld zu lösen und dadurch Auslegungstreitigkeiten oder vielfache gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden, haben sich die Mitglieder des Beratungsforums einvernehmlich auf mittlerweile zahlreiche Beschlüsse verständigt, so auch für die Berechnung moderner parodontaler Leistungen nach der Leitlinie ‚Die Behandlung von Parodontitis Stadium I bis III‘.

### Analogberechnung

Zahnärztliche Leistungen, die nicht in der GOZ enthalten sind, können entsprechend einer nach Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertigen Leistung der GOZ berechnet werden. Die Beschreibung der neuen Leistung erfolgt in den Praxen sehr unterschiedlich. Eine Vorgabe der BZÄK bezüglich der Corona-Hygienepauschale lautete: 3010a Erhöhter Hygieneaufwand entsprechend Geb. Nr. 3010 Entfernung eines mehrwurzeligen Zahnes. Anhand dieser Definition ist jegliche Analogleistung nach Vorgabe der BZÄK darstellbar und bei den Fallbeispielen umgesetzt.

### Flankierende Leistungen

Bei den Fallbeispielen kann eine Vielzahl an weiteren Leistungen notwendig oder überflüssig sein. Aus Gründen der Übersicht wurde auf weitere Maßnahmen, z. B. aus den Bereichen Hygiene, Prophylaxe, Beratung ohne/mit behelfenden Maßnahmen, Keimtestverfahren, antibakterielle Produkte, Laser- oder Ozontherapien, verzichtet. Bitte ergänzen Sie patientenbezogen gegebenenfalls weitere Leistungen.

# GKV: Therapie von parodontalen Taschen mit Straumann® Emdogain® FL

Die in den Beispielen enthaltenen Leistungen und Materialien sind dem jeweiligen Patientenfall sowohl in der Anzahl, bei Privatleistungen im Gebührensatz als auch im Materialpreis anzupassen.

## 1. Beispiel: Gesetzlich Versicherter

Fehlende Zähne	18, 17, 27, 28, 38, 37, 47, 48
Aktive Taschen ≥ 4 mm	16 - 46
Progression	Grad A
Vorkontakte	26, 36
Antibiologische Therapie	16 - 46
Straumann® Emdogain®	ST 5 - 6 mm: 16-13, 23-26, 36-33, 43-46
Leistungen in Delegation	(Regionale Auffassung der KZV/ZÄK beachten)

Fa. Rechenart | Beispielweg 7 | 05437 Musterhausen



### Therapieplan

Region	BEMA-Nr.	Leistungstext Kurzform	Faktor	Anz.	E-Preis €	Betrag €
<b>UNTERSUCHUNG, DIAGNOSTIK, NOTWENDIGE THERAPIE</b>						
	01	Eingehende Untersuchung mit Beratung		1	21,60 €	21,60 €
	04	Parodontaler Screening-Index (Fachpersonal: 50 % Anteil)		1	14,40 €	7,20 €
16-46	Ä925c	Röntgendiagnostik der Zähne c) bis acht Aufnahmen (Fachpersonal: 50 % Anteil)		1		16,20 €
		(Zahnarzt: 50 % Anteil)		9	32,40 €	16,20 €
	4	Befunderhebung und Erstellen eines Parodontalstatus (Fachpersonal: 50 % Anteil)		1	52,80 €	26,40 €
		(Zahnarzt: 50 % Anteil)		1		26,40 €
15,13-23, 25,35-45	4050	Entfernung harter und weicher Zahnbeläge an einem einwurzeligen Zahn oder Implantat, auch Brückenglied (1. Zst war bereits im Kalenderjahr)	2,3	18	1,29 €	23,22 €
16,14,24, 26,36,46	4055	Entfernung harter und weicher Zahnbeläge an einem mehrwurzeligen Zahn (1x innerhalb von 30 Tagen)	2,3	6	1,68 €	10,08 €
	0030	Therapieplan	2,3	1	25,87 €	25,87 €
<b>PAR-Antrag an Krankenkasse zur Genehmigung übermitteln, ggfs. Termine vereinbaren</b>						
<b>HYGIENEPHASE, ÜBERARBEITEN ALTE FÜLLUNGEN</b>						
16-46	1040	Professionelle Zahnreinigung	2,3	24	3,62 €	86,88 €
16,15,36	2130	Kontrolle, Finieren/Polieren einer Restauration in separater Sitzung, je Restauration	2,3	3	13,45 €	40,35 €
<b>PAR-Antrag ist genehmigt.</b>						
<b>THERAPIEGESPRÄCH, MUNDHYGIENEUNTERRICHTUNG</b>						
	ATG	Parodontologisches Aufklärungs- und Therapiegespräch		1	33,60 €	33,60 €
26,36	108	Einschleifen des natürlichen Gebisses zum Einschleifen des natürlichen Gebisses zum Kauebenausgleich und zur Entlastung, je Sitzung		1	7,34 €	7,34 €
	MHU	Patientenindividuelle Mundhygieneunterweisung		1	54,00 €	54,00 €



**1. ANTIINFEKTÖSE THERAPIE A**

**Rechtzeitige Bestellung EMD FL, Kühlkette beachten, Lagerung bei 2-8 Grad; evtl. Materialreste dürfen nicht weiterverwendet werden - Gebrauchsanleitung!**

16,26	0080	Oberflächenanästhesie	2	3,88 €	7,76 €	
16-26	40	Infiltrationsanästhesie	11	9,60 €	105,60 €	
15,13-23,25	AITa	Antiinfektiöse Therapie je behandeltem einw urzeligen Zahn	8	16,80 €	134,40 €	
16,14,24,26	AITb	Antiinfektiöse Therapie je behandeltem mehrw urzeligen Zahn	4	31,20 €	124,80 €	
16-13 26-23	4110	Auffüllen von parodontalen Knochendefekten, auch Einbringen von Proteinen, je Zahn oder Parodontium (Auffassung KZV beachten!)	3,5	8	35,43 €	283,44 €

**2. ANTIINFEKTÖSE THERAPIE B**

**Rechtzeitige Bestellung EMD FL, Kühlkette beachten, Lagerung bei 2-8 Grad; evtl. Materialreste dürfen nicht weiterverwendet werden - Gebrauchsanleitung!**

16-26	111	PAR Nachbehandlung, je Sitzung	1	12,00 €	12,00 €	
36,46	0080	Oberflächenanästhesie	2,3	2	3,88 €	7,76 €
38,48	41a	Leitungsanästhesie	2	14,40 €	28,80 €	
35-45	AITa	Antiinfektiöse Therapie je behandeltem einw urzeligen Zahn	10	16,80 €	168,00 €	
36,46	AITb	Antiinfektiöse Therapie je behandeltem mehrw urzeligen Zahn	2	31,20 €	62,40 €	
36-33 46-43	4110	Auffüllen von parodontalen Knochendefekten, auch Einbringen von Proteinen, je Zahn oder Parodontium (Auffassung KZV beachten!)	3,5	8	35,43 €	283,44 €

**1. NACHBEHANDLUNG**

16-26	111	PAR Nachbehandlung, je Sitzung	1	12,00 €	12,00 €
-------	-----	--------------------------------	---	---------	---------

**2. NACHBEHANDLUNG**

16-26	111	PAR Nachbehandlung, je Sitzung	1	12,00 €	12,00 €
-------	-----	--------------------------------	---	---------	---------

**3. NACHBEHANDLUNG**

16-26	111	PAR Nachbehandlung, je Sitzung	1	12,00 €	12,00 €
-------	-----	--------------------------------	---	---------	---------

**BEFUNDEVALUATION: SONDIERUNG ERST NACH 6 MONATEN AN ZÄHNEN, DIE MIT EMD BEHANDELT WURDEN!**

**1. UNTERSTÜTZENDE PARODONTAL THERAPIE INNERHALB ZEITRAUM VON 2 JAHREN**

01	Eingehende Untersuchung mit Beratung	1	21,60 €	21,60 €
BEVa	Befundevaluation	1	38,40 €	38,40 €
	ST ≤ 4 mm Zähne 14-24,35-45, UPT beginnt			
	ST >4 mm Zähne 15,16,25,26,36			
	Mundhygieneunterweisung notw endig			

SECHS MONATE SPÄTER

**2. UNTERSTÜTZENDE PARODONTAL THERAPIE INNERHALB ZEITRAUM VON 2 JAHREN**

0010	Eingehende Untersuchung	1	12,94 €	12,94 €
UPTg	Untersuchung des Parodontalzustands (Fachpersonal: 50 % Anteil)		38,40 €	19,20 €
	(Zahnarzt: 50 % Anteil)			19,20 €
	16-46 supragingivale und gingivale Reinigung			
	Mundhygienekontrolle	1	12,94 €	12,94 €
16-46	1040 Professionelle Zahnreinigung	24	3,62 €	86,88 €
	Ä1 Beratung	1	10,72 €	10,72 €
	Honorar Zahnarzt			1.571,07 €
	Honorar in Delegation			575,83 €
	Zwischensumme			2.146,90 €
	Straumann® Emdogain® FL 0,3 ml inkl. PrefGel® 0,6 ml	2	236,81 €	473,62 €
	<b>Gesamt</b>			<b>2.620,52 €</b>

## Vereinbarung einer privatärztlichen Behandlung außerhalb der vertraglichen Regelungen der GKV gemäß § 8 Abs. 7 Bundesmantelvertrag Zahnärzte (BMV-Z)

zwischen  
Patient/-in bzw. Zahlungspflichtige/-r bzw. gesetzlicher Vertreter

und

Zahnarzt/Zahnärztin

für

Patient (falls abweichend vom Zahlungspflichtigen)

Die unterzeichnenden Vertragspartner vereinbaren eine privatärztliche Behandlung nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) auf der Grundlage des beigefügten Heil- und Kostenplans

Nr. \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_.

### Erklärung des Versicherten

Mir ist bekannt, dass ich als gesetzlich versicherter Patient das Recht habe, unter Vorlage einer gültigen elektronischen Gesundheitskarte (eGK) nach den Bedingungen der gesetzlichen Krankenversicherung behandelt zu werden und Anspruch auf eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Behandlung habe.

Ich wünsche ausdrücklich, auf der Grundlage des oben genannten Heil- und Kostenplanes privat behandelt zu werden.

Ich weiß, dass die Kosten dieser Behandlung gemäß der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) berechnet werden und verpflichte mich, die anfallenden Kosten selbst zu tragen. Mir ist bekannt, dass eine Erstattung oder Bezuschussung dieser Behandlungskosten durch meine Krankenkasse nicht gewährleistet ist.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Patient/-in bzw. Zahlungspflichtige/-r

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Zahnärztin/Zahnarzt

# PKV: Therapie von parodontalen Taschen mit Straumann® Emdogain® FL

Die in den Beispielen enthaltenen Leistungen und Materialien sind dem jeweiligen Patientenfall sowohl in der Anzahl, bei Privatleistungen im Gebührensatz als auch im Materialpreis anzupassen.

## 2. Beispiel: Privater Versicherter

Fehlende Zähne	18, 17, 27, 28, 38, 37, 47, 48
Aktive Taschen $\geq$ 4 mm	16 - 46
Progression	Grad A
Vorkontakte	26, 36
Antinfektiöse Therapie	16 - 46
Straumann® Emdogain®	ST 5 - 6 mm: 16-13, 23-26, 36-33, 43-46
Leistungen in Delegation	(Regionale Auffassung der ZÄK beachten)

Fa. Rechenart | Beispielweg 7 | 05437 Musterhausen



### Therapieplan

Region	GOZ/GOÄ-Nr.	Leistungstext Kurzform	Faktor	Anz.	E-Preis €	Betrag €
<b>UNTERSUCHUNG, DIAGNOSTIK, NOTWENDIGE THERAPIE</b>						
	0010	Eingehende Untersuchung	2,3	1	12,94 €	12,94 €
	4005	Parodontaler Screening-Index (Fachpersonal: 50 % Anteil)	2,3	1	10,35 €	5,00 €
16-46	Ä5000	Zähne, je Projektion (Zahnarzt: 50 % Anteil)	1,8	9	5,25 €	23,63 €
	8000a	PAR-Diagnostik, Staging/Grading, Dokumentation entsprechend Geb. Nr. 8000 Funktionsstatus (Fachpersonal: 50 % Anteil)	2,3	1	64,68 €	32,34 €
	4030a	Ausfertigung PAR-Fomblatt entsprechend Geb. Nr. 4030 Beseitigung von scharfen Zahnkanten	2,3	1	4,53 €	4,53 €
15,13-23, 25,35-45	4050	Entfernung harter und weicher Zahnbeläge an einem einwurzeligen Zahn oder Implantat, auch Brückenglied (1x innerhalb von 30 Tagen)	2,3	18	1,29 €	23,22 €
16,14,24, 26,36,46	4055	Entfernung harter und weicher Zahnbeläge an einem mehrwurzeligen Zahn (1x innerhalb von 30 Tagen)	2,3	6	1,68 €	10,08 €
	Ä1	Beratung	2,3	1	10,72 €	10,72 €
	0030	Therapieplan	2,3	1	25,87 €	25,87 €
<b>HYGIENEPHASE, ÜBERARBEITEN ALTE FÜLLUNGEN</b>						
16-46	1040	Professionelle Zahnreinigung	2,3	24	3,62 €	86,88 €
16,15,36	2130	Kontrolle, Finieren/Polieren einer Restauration in separater Sitzung, je Restauration	2,3	3	13,45 €	40,35 €
<b>THERAPIEGESPRÄCH, MUNDHYGIENEUNTERWEISUNG</b>						
	Ä5	Symptombezogene Untersuchung	2,3	1	10,72 €	10,72 €
	2110a	Parodontologisches Aufklärungs- und Therapiegespräch (ATG) entsprechend Geb. Nr. 2110 Füllung mehr als dreiflächig	2,3	1	41,26 €	41,26 €
26,36	4040	Beseitigung grober Vorkontakte, je Sitzung	2,9	1	7,34 €	7,34 €
	1000	Mundhygienestatus	2,3	1	25,87 €	25,87 €
	6190	Beratendes und behelrendes Gespräch mit Anweisungen	2,3	1	18,11 €	18,11 €
<b>1. ANTIINFEKTÖSE THERAPIE</b>						
<b>Rechtzeitige Bestellung EMD FL, Kühlkette beachten, Lagerung bei 2-8 Grad; evtl. Materialreste dürfen nicht weiterverwendet werden - Gebrauchsanleitung beachten!</b>						
	Ä5	Symptombezogene Untersuchung	2,3	1	10,72 €	10,72 €
16,26	0080	Oberflächenanästhesie	2,3	2	3,88 €	7,76 €

16-26	0090	Infiltrationsanästhesie	2,3	10	7,76 €	77,60 €
16-26	1040	Professionelle Zahnreinigung	2,3	12	3,62 €	43,44 €
15,13-23,25	3010a	Subgingivale Instrumentierung – PAR (AIT) entsprechend Geb. Nr. 3010 Entfernung eines mehrwurzeligen Zahnes	2,3	8	14,23 €	113,84 €
16,14, 24,26	4138a	Subgingivale Instrumentierung – PAR (AIT) entsprechend Geb. Nr. 4138 Verwenden einer Membran	2,3	4	28,46 €	113,84 €
12,22	4080	Gingivektomie, Gingivoplastik, je Parodontium	2,3	2	5,82 €	11,64 €
16-13 26-23	4110	Auffüllen von parodontalen Knochendefekten, auch Einbringen von Proteinen, je Zahn oder Parodontium	3,5	8	35,43 €	283,44 €
	Ä1	Beratung	2,3	1	10,72 €	10,72 €

## 2. ANTIINFEKTÖSE THERAPIE

**Rechtzeitige Bestellung EMD FL, Kühlkette beachten, Lagerung bei 2-8 Grad; evtl. Materialreste dürfen nicht weiterverwendet werden - Gebrauchsanleitung beachten!**

16-26	4150	Kontrolle/Nachbehandlung nach parodontal-chirurgischen Maßnahmen, je Zahn, je Implantat oder Parodontium	2,3	12	0,91 €	10,92 €
36,46	0080	Oberflächenanästhesie	2,3	2	3,88 €	7,76 €
38,48	0100	Leitungsanästhesie	2,3	2	9,05 €	18,10 €
36-46	1040	Professionelle Zahnreinigung	2,3	12	3,62 €	43,44 €
35-45	3010a	Subgingivale Instrumentierung – PAR (AIT) entsprechend Geb. Nr. 3010 Entfernung eines mehrwurzeligen Zahnes	2,3	10	14,23 €	142,30 €
36,46	4138a	Subgingivale Instrumentierung – PAR (AIT) entsprechend Geb. Nr. 4138 Verwenden einer Membran	2,3	2	28,46 €	56,92 €
36-33 46-43	4110	Auffüllen von parodontalen Knochendefekten, auch Einbringen von Proteinen, je Zahn oder Parodontium	3,5	8	35,43 €	283,44 €

### 1. NACHBEHANDLUNG

16-46	4150	Kontrolle/Nachbehandlung nach parodontal-chirurgischen Maßnahmen, je Zahn, je Implantat oder Parodontium	2,3	24	0,91 €	21,84 €
-------	------	---	-----	----	--------	---------

### 2. NACHBEHANDLUNG

16-46	4150	Kontrolle/Nachbehandlung nach parodontal-chirurgischen Maßnahmen, je Zahn, je Implantat oder Parodontium	2,3	24	0,91 €	21,84 €
-------	------	---	-----	----	--------	---------

### 3. NACHBEHANDLUNG

16-46	4150	Kontrolle/Nachbehandlung nach parodontal-chirurgischen Maßnahmen, je Zahn, je Implantat oder Parodontium	2,3	24	0,91 €	21,84 €
-------	------	---	-----	----	--------	---------

## BEFUNDEVALUATION: SONDIERUNG ERST NACH 6 MONATEN AN ZÄHNEN, DIE MIT EMD BEHANDELT WURDEN!

### 1. UNTERSTÜTZENDE PARODONTALTHERAPIE INNERHALB ZEITRAUM VON 2 JAHREN

	Ä5	Symptombezogene Untersuchung	2,3	1	10,72 €	10,72 €
	5070a	Befundevaluation - PAR entsprechend Geb. Nr. 5070 Brücken- oder Prothesenspanne  ST ≤ 4 mm Zähne 14-24,35-45, UPT beginnt ST > 4 mm Zähne 15,16,25,26,36  Mundhygieneunterweisung notwendig 16-46 supragingivale und gingivale Reinigung	2,3	1	51,74 €	51,74 €
	1000	Mundhygienestatus	2,3	1	25,87 €	25,87 €
15,25	0090a	Subgingivale Instrumentierung einwurzeliger Zahn entsprechend Geb. Nr. 0090 Infiltrationsanästhesie	2,3	2	7,76 €	15,52 €
16,26,36	2197a	Subgingivale Instrumentierung mehrwurzeliger Zahn entsprechend Geb. Nr. 2197 Adhäsive Befestigung	2,3	3	16,82 €	50,46 €
16-46	1040	Professionelle Zahnreinigung	2,3	24	3,62 €	86,88 €
<b>VIERT MONATE SPÄTER</b>						
	0010	Eingehende Untersuchung	2,3	1	12,94 €	12,94 €
	Ä1	Beratung	2,3	1	10,72 €	10,72 €
	4005	Parodontaler Screening-Index	2,3	1	10,35 €	10,35 €
16-46	1040	Professionelle Zahnreinigung	2,3	24	3,62 €	86,88 €

SECHS MONATE SPÄTER

**2. UNTERSTÜTZENDE PARODONTALTHERAPIE INNERHALB ZEITRAUM VON 2 JAHREN**

0010	Eingehende Untersuchung	2,3	1	12,94 €	12,94 €
5070a	Befundevaluation - PAR entsprechend Geb. Nr. 5070 Brücken- oder Prothesenspanne	2,3	1	51,74 €	51,74 €
	Mundhygienekontrolle 16-46 supragingivale und gingivale Reinigung				
1010	Mundhygienekontrolle	2,3	1	12,94 €	12,94 €
16-46	1040 Professionelle Zahnreinigung	2,3	24	3,62 €	86,88 €
				Honorar GOZ Zahnarzt	1.632,71 €
				Honorar GOZ in Delegation	667,78 €
				Zwischensumme	2.300,49 €
		Anästhetikum	10	0,76 €	7,60 €
		Straumann® Emdogain® FL 0,3 ml inkl. PrefGel® 0,6 ml	2	236,81 €	473,62 €
				<b>Gesamt</b>	<b>2.781,71 €</b>

# STRAUMANN® EMDOGAIN®

## **Parodontale Regeneration mit Lappenpräparation**

Parodontitis ist mit einem irreversiblen Verlust der Gewebe des Zahnhalteapparats assoziiert und stellt den Hauptgrund für Zahnverlust dar. Straumann® Emdogain® ist der Goldstandard, wenn es darum geht, die Regeneration verloren gegangener Parodontalgewebe auf sichere, einfache und vorhersagbare Weise einzuleiten. Langzeitdaten aus klinischen Studien zeigen, dass Straumann® Emdogain® den Zahnerhalt wirksam unterstützen und Zahnfleischrückgang umkehren kann.

Straumann® Emdogain® moduliert den Wundheilungsprozess und induziert so eine Geweberegeneration, die für ein echtes funktionelles Attachment erforderlich ist.

Bei der Behandlung von intraossären Defekten trägt Straumann® Emdogain® zu einer verbesserten zahnmedizinischen Prognose für Ihre Patienten bei.

Insgesamt beschleunigt Straumann® Emdogain® bei oralchirurgischen Verfahren den Wundverschluss und reduziert postoperative Schmerzen und Schwellungen.

Bei plastischen parodontalchirurgischen Verfahren um Zähne und Implantate kann Straumann® Emdogain® dank der verbesserten Wundheilung die Ästhetik der Ergebnisse verbessern.

## **Was enthält Straumann® Emdogain®?**

Straumann® Emdogain® setzt sich zusammen aus Straumann® Emdogain® und PrefGel®. Der Ursprung sind embryonale porcine Zahnkeime. Die Zusammensetzung enthält Schmelzmatrixderivat, Propylenglykolalginat (PGA) und Wasser.

## **1. Methode des Zahnerhalts mit Straumann® Emdogain®**

Das Behandlungsziel der Parodontaltherapie umfasst unter anderem die Regeneration verlorenen Gewebes. Mit der Anwendung von Schmelzmatrixproteinen (Straumann® Emdogain®) im Rahmen der chirurgischen Parodontaltherapie wurde ein eigenständiges regeneratives Therapieverfahren in die klinische Parodontologie eingeführt.

Knochendefekte, Furkationsläsionen und Rezessionen werden seit Jahrzehnten nach entwickelten Prinzipien der gesteuerten Geweberegeneration behandelt.

Experimentelle Studien zur Zahnentwicklung haben gezeigt, dass azelluläres Zement gebildet wird, wenn Zellen des Zahnsäckchens mit endogener oder exogener Schmelzmatrix in Kontakt kommen (Hammarström 1997). Auf der Grundlage dieser Daten lag es nahe, die Verwendung von Schmelzmatrixproteinen für die Regeneration parodontaler Gewebe zu testen. Diese Matrixproteine dienen als Mediator für die Bildung des azellulären Zements auf der Zahnwurzel und schaffen so die grundlegenden Voraussetzungen für alle Gewebe, die für ein echtes, funktionelles parodontales Attachment erforderlich sind.

## **Straumann® Emdogain® PLUS und Straumann® PrefGel®**

Straumann® Emdogain® ist ein biologisches Produkt zur Wiederherstellung des durch Parodontitis zerstörten Zahnhalteapparates auf natürliche Weise. Ein wesentlicher Wirkstoff in Straumann® Emdogain® ist das Protein Amelogenin. Dieses Protein wird vom menschlichen Körper nur während der Zahnentwicklung produziert. Es hat eine wichtige Funktion bei der Bildung des menschlichen Zahnhalteapparates.

Straumann® Emdogain® PLUS ist eine Kombination aus dem Straumann® Emdogain® und dem synthetischen Knochenersatzmaterial Straumann® BoneCeramic.

Straumann® PrefGel® ist ein ph-neutrales, 24-prozentiges EDTA -Gel zur Konditionierung der Wurzeloberfläche und ermöglicht die wirksame, aber sanfte Entfernung des "smear layer" während der operativen Maßnahmen im Rahmen der Parodontaltherapie. Bei der Behandlung mit Straumann® Emdogain® ermöglicht die Entfernung des "smear layer" eine Interaktion der Schmelzmatrixproteine mit der sauberen Wurzeloberfläche, wo sie ausfallen. Diese Wechselwirkung bildet die Basis für die Erneuerung des funktionellen Attachments durch die Zellen. Um optimale Ergebnisse zu erzielen, wird empfohlen, vor der Applikation von Straumann® Emdogain® und Straumann® Emdogain® PLUS die Wurzeloberfläche mit Straumann® PrefGel® zu konditionieren.

### **Die Wirkung von Straumann® Emdogain® und Straumann® Emdogain® PLUS**

Die natürliche Zahnverankerung besteht aus dem sogenannten „Zahnzement“, von dem winzige Fasern ausstrahlen und so den Zahn im Kieferknochen verankern. Straumann® Emdogain® zur Wiederherstellung von Zahnzement, Fasern und Kieferknochen bietet somit die Möglichkeit, die eigenen Zähne zu behalten.

Bei der Anwendung von Straumann® Emdogain® wird das Protein, das den Zahnhalteapparat entstehen ließ, auf die Zahnwurzeloberfläche appliziert. Dieses Mal dient es der Wiederherstellung der natürlichen Zahnverankerung.

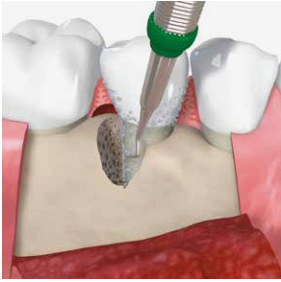
Straumann® Emdogain® PLUS bietet bei weiten Defekten eine zusätzliche Gewebeunterstützung und minimiert den Verlust an Weichgewebshöhe während des regenerativen Prozesses.

### **Natürlich gesteuerte Regeneration**

Straumann® Emdogain® unterstützt die vorhersagbare Regeneration des parodontalen Hart- und Weichgewebes, das durch Parodontitis verloren gegangen ist, und trägt so zum Erhalt des Zahns bei. Straumann® Emdogain® wird auf die mit Straumann® PrefGel® gereinigte Wurzeloberfläche des erkrankten Zahns aufgetragen und unterstützt die Regeneration des Zahnhalteapparats, zu dem neben dem Zement auch die Wurzelhaut und der Alveolarknochen gehören.

## Indikationen

1. Intraossäre Defekte



2. Tiefe intraossäre Defekte



3. Furkationsdefekte

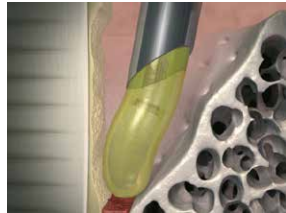


4. Rezessionsdefekte

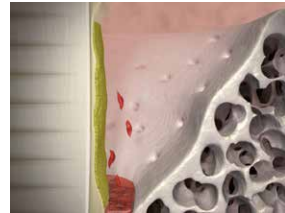


Die folgenden Schritte beschreiben, wie Straumann® Emdogain® die Regeneration des Zahnhalteapparates im Laufe der Zeit unterstützt:

1. Nach der Applikation von Straumann® Emdogain® lagern sich Schmelzmatrixproteine auf der Wurzeloberfläche ab und bilden dort eine Matrixschicht.



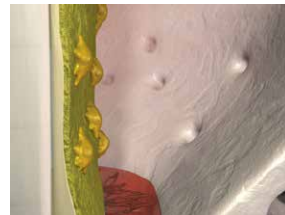
2. Die Matrix fördert die Ansiedlung und Vermehrung von mesenchymalen Zellen aus dem gesunden Teil des Zahnhalteapparats.



3. Diese Zellen scheiden spezielle natürliche Zytokine und auto-krine Substanzen ab, welche die notwendige Vermehrung anregen.



4. Stützzellen werden angezogen und differenzieren sich zu Zementoblasten. Diese beginnen mit der Bildung der Zementmatrix in der die Parodontalfasern fixiert werden.



5. Die neu gebildete Zement-Schicht wird dicker und dehnt so die Wurzelhaut aus.



6. Innerhalb von Monaten wird der Defekt mit neu gebildeter Wurzelhaut gefüllt.



7. Während die Wurzelhaut gebildet wird, entwickelt sich weiterhin neues Knochengewebe.



8. Straumann® Emdogain® fördert die Regeneration komplexer Dentalstrukturen des Zahnhalteapparats und bildet eine neue funktionale Verankerung.



### Hinweis:

Ergebnisse zu evidenzbasierten Therapieverfahren mit Straumann® Emdogain® sind der Übersicht „Klinische Literatur zu therapeutischen Indikationen“ der Fa. Straumann GmbH zu entnehmen.



# GKV: THERAPIE VON INTRAOSSÄREN KNOCHEN-DEFEKTEN MIT STRAUMANN® EMDOGAIN®

## 1. Beispiel: Gesetzlich Versicherter

Fehlende Zähne	18, 17, 14, 24, 27, 28, 38, 37, 35, 47, 48
Brücken	15-13, 23-25, 34-36
Aktive Taschen $\geq$ 4 mm	16-46
Progression	Grad C
Vorkontakte	13, 43
Antiinfektiöse Therapie	16-46
Intraossäre Defekte $\geq$ 6 mm	16, 26, 34, 36, 45, 46
Chirurgische Therapie	16, 26, 34, 36, 45, 46
Straumann® Emdogain®	16, 26, 34, 36, 45, 46
Leistungen in Delegation	(Regionale Auffassung der KZV/ZÄK beachten)

Fa. Rechenart | Beispielweg 7 | 05437 Musterhausen



## Therapieplan

Region	BEMA/GOZ	Leistungstext Kurzform	Faktor	Anzahl	E-Preis €	Gesamt €
<b>UNTERSUCHUNG, DIAGNOSTIK, NOTWENDIGE THERAPIE</b>						
	01	Eingehende Untersuchung inkl. Beratung		1	21,60 €	21,60 €
	04	Parodontaler Screening Index (Fachpersonal: 50 % Anteil) (Zahnarzt: 50 % Anteil)		1	14,20 €	7,20 €
17,13, 21,27	Ä925d	Röntgenstatus  (Fachpersonal: 50 % Anteil) (Zahnarzt: 50 % Anteil)		1	40,80 €	20,40 €
	4	Befunderhebung und Erstellen eines Parodontalstatus (Fachpersonal: 50 % Anteil) (Zahnarzt: 50 % Anteil)		1	52,80 €	26,40 €
OK,UK	107	Entfernen harter Zahnbeläge, je Sitzung Aufklärung private Kosten, Vereinbarung § 8 Abs. 7 BMV-Z PAR-Antrag an Kasse		1	19,20 €	19,20 €
	0030	Therapieplan PAR-Antrag genehmigt	2,3	1	25,87 €	25,87 €
	16-46	1040 Professionelle Zahnreinigung	2,3	24	3,62 €	86,88 €
	16-46	1040 Professionelle Zahnreinigung	2,3	24	3,62 €	86,88 €
<b>THERAPIEGESPRÄCH, MUNDHYGIENEUNTERWEISUNG</b>						
	ATG	Parodontologisches Aufklärungs- und Therapieggespräch		1	33,60 €	33,60 €
13,43	108	Einschleifen, je Sitzung		1	7,20 €	7,20 €
	MHU	Patientenindividuelle Mundhygieneunterweisung		1	54,00 €	54,00 €
<b>1. ANTIINFEKTÖSE THERAPIE</b>						
16,46	0080	Oberflächenanästhesie	2,3	2	3,88 €	7,76 €
16,13, 11,41	40	Infiltrationsanästhesie		4	9,60 €	38,40 €
46	41a	Leitungsanästhesie intraoral		1	14,40 €	14,40 €
15,13-11, 41-45	AITa	Antiinfektiöse Therapie, einwurzeliger Zahn		9	16,80 €	151,20 €
16,46	AITb	Antiinfektiöse Therapie, mehrwurzeliger Zahn		2	31,20 €	62,40 €
<b>ANTIINFEKTÖSE THERAPIE MÖGLICHST INNERHALB VON 4 WOCHEN</b>						
<b>2. ANTIINFEKTÖSE THERAPIE</b>						
OK,UK	111	Nachbehandlung nach PAR, je Sitzung		1	12,00 €	12,00 €
26,36	0080	Oberflächenanästhesie	2,3	2	3,88 €	7,76 €

16,13, 11,41	40	Infiltrationsanästhesie		4	9,60 €	38,40 €
46	41a	Leitungsanästhesie intraoral		1	14,40 €	14,40 €
15,13-11, 41-45	AITa	Antinfektiöse Therapie, einwurzeliger Zahn		9	16,80 €	151,20 €
16,46	AITb	Antinfektiöse Therapie, mehrwurzeliger Zahn		2	31,20 €	62,40 €
<b>ANTIINFEKTIÖSE THERAPIE MÖGLICHST INNERHALB VON 4 WOCHEN</b>						
<b>2. ANTIINFEKTIÖSE THERAPIE</b>						
OK,UK	111	Nachbehandlung nach PAR, je Sitzung		1	12,00 €	12,00 €
26,36	0080	Oberflächenanästhesie	2,3	2	3,88 €	7,76 €
21,23, 26,31	40	Infiltrationsanästhesie		4	9,60 €	38,40 €
36	41a	Leitungsanästhesie intraoral		1	14,40 €	14,40 €
21-23,25, 34-31	AITa	Antinfektiöse Therapie, einwurzeliger Zahn		8	16,80 €	134,40 €
26,36	AITb	Antinfektiöse Therapie, mehrwurzeliger Zahn		2	31,20 €	62,40 €
<b>1. NACHBEHANDLUNG</b>						
OK,UK	111	Nachbehandlung nach PAR, je Sitzung		1	12,00 €	12,00 €
<b>2. NACHBEHANDLUNG</b>						
OK,UK	111	Nachbehandlung nach PAR, je Sitzung		1	12,00 €	12,00 €
<b>1. BEFUNDEVALUATION 3-6 MONATE NACH LETZTER AIT</b>						
	01	Eingehende Untersuchung inkl. Beratung		1	21,60 €	21,60 €
	BEVa	Befundevaluation		1	38,40 €	38,40 €
ST 6 mm: 16,26,36,34,45,46						
Mitteilung über CPT an Kasse (Genehmigung nicht erforderlich)						
<b>CHIRURGISCHE THERAPIE MIT STRAUMANN® EMDOGAIN® (EMD)</b>						
Rechtzeitige Bestellung EMD, Kühlkette beachten, Lagerung bei 2-8 Grad; eventuelle Materialreste dürfen nicht weiterverwendet werden - Gebrauchsanleitung beachten!						
16,26, 36,46	0080	Oberflächenanästhesie	2,3	4	3,88 €	15,52 €
16,26	40	Infiltrationsanästhesie		2	9,60 €	19,20 €
36,46	41a	Leitungsanästhesie intraoral		2	14,40 €	28,80 €
34,45	CPTa	Chirurgische Therapie je behandeltem einwurzeligen Zahn		2	26,40 €	52,80 €
16,26, 36,46	CPTb	Chirurgische Therapie je behandeltem mehrwurzeligen Zahn		4	40,80 €	163,20 €
16,26,36, 34,45,46	4110	Auffüllen von parodontalen Knochendefekten mit Aufbaumaterial	3,5	6	35,43 €	212,58 €
16,26, 36,46	4120	Verlegen eines gestielten Schleimhautlappens, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	3,5	4	54,13 €	216,52 €
<b>1. NACHBEHANDLUNG</b>						
OK,UK	111	Nachbehandlung nach PAR, je Sitzung		1	12,00 €	12,00 €
<b>2. NACHBEHANDLUNG</b>						
OK,UK	111	Nachbehandlung nach PAR, je Sitzung		1	12,00 €	12,00 €
<b>2. BEFUNDEVALUATION: SONDIERUNG ERST NACH 6 MONATEN NACH CPT AN ZÄHNEN, DIE MIT EMD BEHANDELT WURDEN!</b>						
<b>1. UNTERSTÜTZENDE PARODONTALTHERAPIE INNERHALB ZEITRAUM VON 2 JAHREN</b>						
	01	Eingehende Untersuchung inkl. Beratung		1	21,60 €	21,60 €
	BEVb	Befundevaluation		1	38,40 €	38,40 €
ST 5 mm: 13,23,25						
ST 4 mm + BOP: 33,43,44						
13,23,25,33,43,44 subgingivale Instrumentierung						
Mundhygieneunterweisung notwendig						
13,25, 36,46	0080	Oberflächenanästhesie	2,3	4	3,88 €	15,52 €
13,23,25	40	Infiltrationsanästhesie		3	9,60 €	28,80 €
36,46	41a	Leitungsanästhesie intraoral		2	14,40 €	28,80 €
	UPTa	Mundhygienekontrolle		1	21,60 €	21,60 €
	UPTb	Mundhygieneunterweisung (soweit erforderlich)		1	28,80 €	28,80 €
16-46	UPTc	Supragingivale und gingivale Reinigung aller Zähne von anhaftenden Biofilmen und Belägen, je Zahn		21	3,60 €	75,60 €
13,23,25, 33,43,44	UPTe	Subgingivale Instrumentierung, je einwurzeligen Zahn		6	6,00 €	36,00 €

14,24,35	1040	Professionelle Zahnreinigung	2,3	3	3,62 €	10,86 €
ZWEI MONATE SPÄTER						
16-46	1040	Professionelle Zahnreinigung	2,3	24	3,62 €	86,88 €
DREI MONATE SPÄTER						
<b>2. UNTERSTÜTZENDE PARODONTALTHERAPIE INNERHALB ZEITRAUM VON 2 JAHREN</b>						
	01	Eingehende Untersuchung inkl. Beratung		1	21,60 €	21,60 €
	UPTg	Untersuchung des Parodontalzustands ST 5 mm: 23,25,44 16-46 supragingivale und gingivale Reinigung 23,25,44 subgingivale Instrumentierung		1	38,40 €	38,40 €
23,44	0080	Oberflächenanästhesie	2,3	2	3,88 €	7,76 €
13,25	40	Infiltrationsanästhesie		2	9,60 €	19,20 €
46	41a	Leitungsanästhesie intraoral		1	14,40 €	14,40 €
	UPTa	Mundhygienekontrolle		1	21,60 €	21,60 €
16-46	UPTc	Supragingivale und gingivale Reinigung aller Zähne von anhaftenden Biofilmen und Belägen, je Zahn		21	3,60 €	75,60 €
13,25,44	UPTe	Subgingivale Instrumentierung, je einwurzeligen Zahn		3	6,00 €	18,00 €
14,24,35	1040	Professionelle Zahnreinigung	2,3	3	3,62 €	10,86 €
FÜNF MONATE SPÄTER						
<b>3. UNTERSTÜTZENDE PARODONTALTHERAPIE INNERHALB ZEITRAUM VON 2 JAHREN</b>						
	01	Eingehende Untersuchung inkl. Beratung		1	21,60 €	21,60 €
	UPTg	Untersuchung des Parodontalzustands ST 6 mm: 23,25,44 16-46 supragingivale und gingivale Reinigung 23,25,44 subgingivale Instrumentierung Mundhygieneunterweisung notwendig		1	38,40 €	38,40 €
23,44	0080	Oberflächenanästhesie	2,3	2	3,88 €	7,76 €
23,25	40	Infiltrationsanästhesie		2	9,60 €	19,20 €
44	41a	Leitungsanästhesie intraoral		1	14,40 €	14,40 €
	UPTa	Mundhygienekontrolle		1	21,60 €	21,60 €
	UPTb	Mundhygieneunterweisung (soweit erforderlich)		1	28,80 €	28,80 €
16-46	UPTc	Supragingivale und gingivale Reinigung aller Zähne von anhaftenden Biofilmen und Belägen, je Zahn		21	3,60 €	75,60 €
23,25,44	UPTe	Subgingivale Instrumentierung, je einwurzeligen Zahn		3	6,00 €	18,00 €
14,24,35	1040	Professionelle Zahnreinigung	2,3	3	3,62 €	10,86 €
ZWEI MONATE SPÄTER						
	Ä1	Beratung (Beratung ZE durch Zahnarzt)		1	10,80 €	10,80 €
16-46	1040	Professionelle Zahnreinigung	2,3	24	3,62 €	86,88 €
DREI MONATE SPÄTER						
<b>4. UNTERSTÜTZENDE PARODONTALTHERAPIE INNERHALB ZEITRAUM VON 2 JAHREN</b>						
	01	Eingehende Untersuchung inkl. Beratung		1	21,60 €	21,60 €
	UPTg	Untersuchung des Parodontalzustands ST 5 mm: 13,25 16-46 supragingivale und gingivale Reinigung 13,25 subgingivale Instrumentierung		1	38,40 €	38,40 €
13,25	0080	Oberflächenanästhesie	2,3	2	3,88 €	7,76 €
13,25	40	Infiltrationsanästhesie		2	9,60 €	19,20 €
	UPTa	Mundhygienekontrolle		1	21,60 €	21,60 €
16-46	UPTc	Supragingivale und gingivale Reinigung aller Zähne von anhaftenden Biofilmen und Belägen, je Zahn		21	3,60 €	75,60 €
13,25	UPTe	Subgingivale Instrumentierung, je einwurzeligen Zahn		2	6,00 €	12,00 €
14,24,35	1040	Professionelle Zahnreinigung	2,3	3	3,62 €	10,86 €
VIER MONATE SPÄTER						
<b>5. UNTERSTÜTZENDE PARODONTALTHERAPIE INNERHALB ZEITRAUM VON 2 JAHREN</b>						
	Ä1	Beratung		1	10,80 €	10,80 €
	UPTg	Untersuchung des Parodontalzustands ST 4 mm + BOP: 13,25 16-46 supragingivale und gingivale Reinigung 13,25 subgingivale Instrumentierung Mundhygieneunterweisung notwendig		1	38,40 €	38,40 €
13,25	0080	Oberflächenanästhesie	2,3	2	3,88 €	7,76 €
13,25	40	Infiltrationsanästhesie		2	9,60 €	19,20 €
	UPTa	Mundhygienekontrolle		1	21,60 €	21,60 €
	UPTb	Mundhygieneunterweisung (soweit erforderlich)		1	28,80 €	28,80 €
16-46	UPTc	Supragingivale und gingivale Reinigung aller Zähne von anhaftenden Biofilmen und Belägen, je Zahn		21	3,60 €	75,60 €

13,25	UPTe	Subgingivale Instrumentierung, je einwurzeligen Zahn		2	6,00 €	12,00 €
14,24,35	1040	Professionelle Zahnreinigung	2,3	3	3,62 €	10,86 €
ZWEI MONATE SPÄTER						
	01	Eingehende Untersuchung inkl. Beratung		1	21,60 €	21,60 €
OK,UK	107	Entfernen harter Zahnbeläge, je Sitzung (KZV individuell)		1	19,20 €	19,20 €
DREI MONATE SPÄTER						
<b>6. UNTERSTÜTZENDE PARODONTALTHERAPIE INNERHALB ZEITRAUM VON 2 JAHREN</b>						
	Ä1	Beratung		1	10,80 €	10,80 €
	UPTg	Untersuchung des Parodontalzustands		1	38,40 €	38,40 €
		16-46 supragingivale und gingivale Reinigung				
	UPTa	Mundhygienekontrolle		1	21,60 €	21,60 €
16-46	UPTc	Supragingivale und gingivale Reinigung aller Zähne von anhaftenden Biofilmen und Belägen, je Zahn		21	3,60 €	75,60 €
14,24,35	1040	Professionelle Zahnreinigung	2,3	3	3,62 €	10,86 €
						1.129,20 €
Honorar BEMA Zahnarzt						1.322,40 €
Honorar BEMA in Delegation						543,37 €
Honorar GOZ Zahnarzt						412,68 €
Honorar GOZ in Delegation						3.407,65 €
<i>Zwischensumme</i>						
Straumann® Emdogain® 0,7 ml						279,65 €
Straumann® PrefGel®						16,66 €
<b>Gesamt</b>						<b>3.703,96 €</b>

## Vereinbarung einer privat Zahnärztlichen Behandlung außerhalb der vertraglichen Regelungen der GKV gemäß § 8 Abs. 7 Bundesmantelvertrag Zahnärzte (BMV-Z)

zwischen  
Patient/-in bzw. Zahlungspflichtige/-r bzw. gesetzlicher Vertreter

und

Zahnarzt/Zahnärztin

für

Patient (falls abweichend vom Zahlungspflichtigen)

Die unterzeichnenden Vertragspartner vereinbaren eine privat Zahnärztliche Behandlung nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) auf der Grundlage des beigefügten Heil- und Kostenplans

Nr. \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_.

### Erklärung des Versicherten

Mir ist bekannt, dass ich als gesetzlich versicherter Patient das Recht habe, unter Vorlage einer gültigen elektronischen Gesundheitskarte (eGK) nach den Bedingungen der gesetzlichen Krankenversicherung behandelt zu werden und Anspruch auf eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Behandlung habe.

Ich wünsche ausdrücklich, auf der Grundlage des oben genannten Heil- und Kostenplanes privat behandelt zu werden.

Ich weiß, dass die Kosten dieser Behandlung gemäß der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) berechnet werden und verpflichte mich, die anfallenden Kosten selbst zu tragen. Mir ist bekannt, dass eine Erstattung oder Bezuschussung dieser Behandlungskosten durch meine Krankenkasse nicht gewährleistet ist.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Patient/-in bzw. Zahlungspflichtige/-r

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Zahnärztin/Zahnarzt

## 2. THERAPIE VON INTRAOSSÄREN KNOCHEN-DEFEKTEN MIT STRAUMANN® EMDOGAIN®

Die in den Beispielen enthaltenen Leistungen und Materialien sind dem jeweiligen Patientenfall sowohl in der Anzahl, bei Privatleistungen im Gebührensatz als auch im Materialpreis anzupassen.

### 2. Beispiel: Privat Versicherter

Fehlende Zähne	18, 17, 14, 24, 27, 28, 38, 37, 35, 47, 48
Brücken	15-13, 23-25, 34-36
Aktive Taschen $\geq$ 4 mm	16-46
Progression	Grad C
Vorkontakte	13, 43
Antinfektiöse Therapie	16-46
Intraossäre Defekte $\geq$ 6 mm	16, 26, 34, 36, 45, 46
Chirurgische Therapie	16, 26, 34, 36, 45, 46
Straumann® Emdogain®	16, 26, 34, 36, 45, 46
Leistungen in Delegation	(Regionale Auffassung der ZÄK beachten)

Fa. Rechenart | Beispielweg 7 | 05437 Musterhausen



#### Therapieplan

Region	GOZ	Leistungstext Kurzform	Faktor	Anz.	E-Preis €	Betrag €
<b>UNTERSUCHUNG, DIAGNOSTIK, NOTWENDIGE THERAPIE</b>						
	0010	Eingehende Untersuchung	2,3	1	12,94 €	12,94 €
	4005	Parodontaler Screening Index (Fachpersonal: 50 % Anteil) (Zahnarzt: 50 % Anteil)	2,3	1	10,35 €	5,00 € 5,35 €
16-46	Ä5000	Zähne, je Projektion (Fachpersonal: 50 % Anteil) (Zahnarzt: 50 % Anteil)	1,8	9	5,25 €	23,63 € 23,62 €
	8000a	PAR-Diagnostik, Staging/Grading, Dokumentation entsprechend Geb. Nr. 8000 Funktionsstatus (Fachpersonal: 50 % Anteil) (Zahnarzt: 50 % Anteil)	2,3	1	64,68 €	32,34 € 32,34 €
	4030a	Ausfertigung PAR-Formblatt entsprechend Geb. Nr. 4030 Beseitigung von scharfen Zahnkanten	2,3	1	4,53 €	4,53 €
15-25, 35-45	4050	Entfernung harter und weicher Zahnbeläge an einem einwurzeligen Zahn oder Implantat, auch Brückenglied (1x innerhalb von 30 Tagen)	2,3	20	1,29 €	25,80 €
16,26, 36,46	4055	Entfernung harter und weicher Zahnbeläge an einem mehrwurzeligen Zahn (1x innerhalb von 30 Tagen)	2,3	4	1,68 €	6,72 €
	Ä1	Beratung	2,3	1	10,72 €	10,72 €
	0030	Therapieplan	2,3	1	25,87 €	25,87 €
<b>1. HYGIENEPHASE</b>						
16-46	1040	Professionelle Zahnreinigung	2,3	24	3,62 €	86,88 €
<b>2. HYGIENEPHASE</b>						
16-46	1040	Professionelle Zahnreinigung	2,3	24	3,62 €	86,88 €
<b>THERAPIEGESPRÄCH, MUNDHYGIENEUNTERWEISUNG</b>						
	Ä5	Symptombezogene Untersuchung	2,3	1	10,72 €	10,72 €
	2110a	Parodontologisches Aufklärungs- und Therapiegespräch (ATG) entsprechend Geb. Nr. 2110 Füllung mehr als dreiflächig	2,3	1	41,26 €	41,26 €
13,43	4040	Beseitigung grober Vorkontakte, je Sitzung	2,9	1	7,34 €	7,34 €
	1000	Mundhygienestatus	2,3	1	25,87 €	25,87 €
	6190	Beratendes und behandelndes Gespräch mit Anweisungen	2,3	1	18,11 €	18,11 €

### 1. ANTIINFEKTÖSE THERAPIE

**Rechtzeitige Bestellung EMD, Kühlkette prüfen, Lagerung bei 2-8 Grad; eventuelle Materialreste dürfen nicht weiterverwendet werden - Gebrauchsanleitung beachten!**

	Ä5	Symptombezogene Untersuchung	2,3	1	10,72 €	10,72 €
16,46	0080	Oberflächenanästhesie	2,3	2	3,88 €	7,76 €
16,13, 11,41	0090	Infiltrationsanästhesie	2,3	4	7,76 €	31,04 €
46	0100	Intraorale Leitungsanästhesie	2,3	1	9,05 €	9,05 €
15-11, 41-45	3010a	Subgingivale Instrumentierung – PAR (AIT) entsprechend Geb. Nr. 3010 Entfernung eines mehrwurzeligen Zahnes	2,3	9	14,23 €	128,07 €
16,46	4138a	Subgingivale Instrumentierung – PAR (AIT) entsprechend Geb. Nr. 4138 Verwenden einer Membran	2,3	2	28,46 €	56,92 €
	Ä1	Beratung	2,3	1	10,72 €	10,72 €

### ANTIINFEKTÖSE THERAPIE MÖGLICHT INNERHALB VON 4 WOCHEN

#### 2. ANTIINFEKTÖSE THERAPIE

	Ä5	Symptombezogene Untersuchung	2,3	1	10,72 €	10,72 €
16-11, 41-46	4150	Kontrolle/Nachbehandlung nach parodontal-chirurgischen Maßnahmen, je Zahn, je Implantat oder Parodontium	2,3	11	0,91 €	10,01 €
26,36	0080	Oberflächenanästhesie	2,3	2	3,88 €	7,76 €
21,23, 26,31	0090	Infiltrationsanästhesie	2,3	4	7,76 €	31,04 €
36	3010a	Intraorale Leitungsanästhesie	2,3	1	9,05 €	9,05 €
21-23,25, 34-31		Subgingivale Instrumentierung – PAR (AIT) entsprechend Geb. Nr. 3010 Entfernung eines mehrwurzeligen Zahnes	2,3	8	14,23 €	113,84 €
26,36	4138a	Subgingivale Instrumentierung – PAR (AIT) entsprechend Geb. Nr. 4138 Verwenden einer Membran	2,3	2	28,46 €	56,92 €

#### 1. NACHBEHANDLUNG

16-46	4150	Kontrolle/Nachbehandlung nach parodontal-chirurgischen Maßnahmen, je Zahn, je Implantat oder Parodontium	2,3	21	0,91 €	19,11 €
-------	------	--	-----	----	--------	---------

#### 2. NACHBEHANDLUNG

16-46	4150	Kontrolle/Nachbehandlung nach parodontal-chirurgischen Maßnahmen, je Zahn, je Implantat oder Parodontium	2,3	21	0,91 €	19,11 €
-------	------	--	-----	----	--------	---------

#### 1. BEFUNDEVALUATION 3-6 MONATE NACH LETZTER PAR

	0010	Eingehende Untersuchung	2,3	1	12,94 €	12,94 €
	5070a	Befundevaluation - PAR entsprechend Geb. Nr. 5070 Brücken- oder Prothesenspanne	2,3	1	51,74 €	51,74 €

ST 6 mm: 16,26,36,34,45,46

### CHIRURGISCHE THERAPIE MIT STRAUMANN® EMDOGAIN® (EMD)

**Rechtzeitige Bestellung EMD, Kühlkette prüfen, Lagerung bei 2-8 Grad; eventuelle Materialreste dürfen nicht weiterverwendet werden - Gebrauchsanleitung beachten!**

	Ä5	Symptombezogene Untersuchung	2,3	1	10,72 €	10,72 €
16,26, 36,46	0080	Oberflächenanästhesie	2,3	4	3,88 €	15,52 €
16,26	0090	Infiltrationsanästhesie	2,3	2	7,76 €	15,52 €
36,46	0100	Intraorale Leitungsanästhesie	2,3	2	9,05 €	18,10 €
16,26, 36,46	4100	Lappenoperation, mehrwurzeliger Zahn	3,5	4	54,13 €	216,52 €
34,45	4090	Lappenoperation, einwurzeliger Zahn	3,5	2	70,86 €	70,86 €
16,26,36, 34,45,46	4110	Auffüllen von parodontalen Knochendefekten mit Aufbaumaterial	3,5	6	35,43 €	212,58 €
16,26, 36,46	4120	Verlegen eines gestielten Schleimhautlappens, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	3,5	4	54,13 €	216,52 €

#### 1. NACHBEHANDLUNG

16-46	4150	Kontrolle/Nachbehandlung nach parodontal-chirurgischen Maßnahmen, je Zahn, je Implantat oder Parodontium	2,3	21	0,91 €	19,11 €
-------	------	--	-----	----	--------	---------

#### 2. NACHBEHANDLUNG

16-46	4150	Kontrolle/Nachbehandlung nach parodontal-chirurgischen Maßnahmen, je Zahn, je Implantat oder Parodontium	2,3	21	0,91 €	19,11 €
-------	------	--	-----	----	--------	---------

#### 2. BEFUNDEVALUATION: SONDIERUNG ERST NACH 6 MONATEN NACH CPT AN ZÄHNEN, DIE MIT EMD BEHANDELT WURDEN!

**1. UNTERSTÜTZENDE PARODONTALTHERAPIE INNERHALB ZEITRAUM VON 2 JAHREN**

	0010	Eingehende Untersuchung	2,3	1	12,94 €	12,94 €
	5070a	Befundevaluation - PAR entsprechend Geb. Nr. 5070 Brücken- oder Prothesenspanne	2,3	1	51,74 €	51,74 €
		ST 5 mm: 13,23,25 ST 4 mm + BOP: 33,43,44 13,23,25,33,43,44 subgingivale Instrumentierung Mundhygieneunterweisung notwendig				
13,23,36,46	0080	Oberflächenanästhesie	2,3	4	3,88 €	15,52 €
13,23,25	0090	Infiltrationsanästhesie	2,3	3	7,76 €	23,28 €
36,46	0100	Intraorale Leitungsanästhesie	2,3	2	9,05 €	18,10 €
	1000	Mundhygiestatus	2,3	1	25,87 €	25,87 €
	1010	Mundhygienekontrolle	2,3	1	12,94 €	12,94 €
16-46	1040	Professionelle Zahnreinigung	2,3	24	3,62 €	86,88 €
13,23,25,33,43,44	0090a	Subgingivale Instrumentierung einwurzeliger Zahn entsprechend Geb. Nr. 0090 Infiltrationsanästhesie	2,3	6	7,76 €	46,56 €

**ZWEI MONATE SPÄTER**

	Ä5	Symptombezogene Untersuchung	2,3	1	10,72 €	10,72 €
16-46	4150	Kontrolle/Nachbehandlung nach parodontal-chirurgischen Maßnahmen, je Zahn, je Implantat oder Parodontium	2,3	21	0,91 €	19,11 €
	Ä1	Beratung		1	10,72 €	10,72 €
16-46	1040	Professionelle Zahnreinigung	2,3	24	3,62 €	86,88 €

**DREI MONATE SPÄTER**

**2. UNTERSTÜTZENDE PARODONTALTHERAPIE INNERHALB ZEITRAUM VON 2 JAHREN**

	0010	Eingehende Untersuchung	2,3	1	12,94 €	12,94 €
	5070a	Befundevaluation - PAR entsprechend Geb. Nr. 5070 Brücken- oder Prothesenspanne	2,3	1	51,74 €	51,74 €
		ST 5 mm: 23,25,44 16-46 supragingivale und gingivale Reinigung 23,25,44 subgingivale Instrumentierung				
23,46	0080	Oberflächenanästhesie	2,3	2	3,88 €	7,76 €
23,25	0090	Infiltrationsanästhesie	2,3	2	7,76 €	15,52 €
46	0100	Intraorale Leitungsanästhesie	2,3	1	9,05 €	9,05 €
	1010	Mundhygienekontrolle	2,3	1	12,94 €	12,94 €
16-46	1040	Professionelle Zahnreinigung	2,3	24	3,62 €	86,88 €
25-46						
23,25,44	0090a	Subgingivale Instrumentierung einwurzeliger Zahn entsprechend Geb. Nr. 0090 Infiltrationsanästhesie	2,3	3	7,76 €	23,28 €

**FÜNF MONATE SPÄTER**

**3. UNTERSTÜTZENDE PARODONTALTHERAPIE INNERHALB ZEITRAUM VON 2 JAHREN**

	0010	Eingehende Untersuchung	2,3	1	12,94 €	12,94 €
	5070a	Befundevaluation - PAR entsprechend Geb. Nr. 5070 Brücken- oder Prothesenspanne	2,3	1	51,74 €	51,74 €
		ST 6 mm: 23,25,44 16-46 supragingivale und gingivale Reinigung 23,25,44 subgingivale Instrumentierung Mundhygieneunterweisung notwendig				
25,44	0080	Oberflächenanästhesie	2,3	2	3,88 €	7,76 €
23,25	0090	Infiltrationsanästhesie	2,3	2	7,76 €	15,52 €
46	0100	Intraorale Leitungsanästhesie	2,3	1	9,05 €	9,05 €
	1010	Mundhygienekontrolle	2,3	1	12,94 €	12,94 €
16-46	1040	Professionelle Zahnreinigung	2,3	24	3,62 €	86,88 €
23,25,44	0090a	Subgingivale Instrumentierung einwurzeliger Zahn entsprechend Geb. Nr. 0090 Infiltrationsanästhesie	2,3	3	7,76 €	23,28 €

**ZWEI MONATE SPÄTER**

	Ä1	Beratung	2,3	1	10,72 €	10,72 €
	Ä5	Symptombezogene Untersuchung	2,3	1	10,72 €	10,72 €
	Ä1	Beratung (Hinweis: Durch Zahnarzt über ZE)	2,3	1	10,72 €	10,72 €
23,25,44	4150	Kontrolle/Nachbehandlung nach parodontal-chirurgischen Maßnahmen, je Zahn, je Implantat oder Parodontium	2,3	3	0,91 €	2,73 €
16-46	1040	Professionelle Zahnreinigung	2,3	24	3,62 €	86,88 €

**DREI MONATE SPÄTER**

**4. UNTERSTÜTZENDE PARODONTALTHERAPIE INNERHALB ZEITRAUM VON 2 JAHREN**

	0010	Eingehende Untersuchung	2,3	1	12,94 €	12,94 €
	5070a	Befundevaluation - PAR entsprechend Geb. Nr. 5070 Brücken- oder Prothesenspanne	2,3	1	51,74 €	51,74 €



		ST 5 mm: 13,25				
		16-46 supragingivale und gingivale Reinigung				
		13,25 subgingivale Instrumentierung				
13,25	0080	Oberflächenanästhesie	2,3	2	3,88 €	7,76 €
13,25	0090	Infiltrationsanästhesie	2,3	2	7,76 €	15,52 €
36	0100	Intraorale Leitungsanästhesie	2,3	1	9,05 €	9,05 €
16-46	1040	Professionelle Zahnreinigung	2,3	24	3,62 €	86,88 €
13,25	0090a	Subgingivale Instrumentierung einwurzeliger Zahn entsprechend Geb. Nr. 0090	2,3	2	7,76 €	15,52 €
		Infiltrationsanästhesie				
VIER MONATE SPÄTER						
<b>5. UNTERSTÜTZENDE PARODONTALTHERAPIE INNERHALB ZEITRAUM VON 2 JAHREN</b>						
	Ä5	Symptombezogene Untersuchung	2,3	1	10,72 €	10,72 €
	5070a	Befundevaluation - PAR entsprechend Geb. Nr. 5070 Brücken- oder Prothesenspanne	2,3	1	51,74 €	51,74 €
		ST 4 mm + BOP : 13,25				
		16-46 supragingivale und gingivale Reinigung				
		13,25 subgingivale Instrumentierung				
		Mundhygieneunterweisung notwendig				
13,25	0080	Oberflächenanästhesie	2,3	2	3,88 €	7,76 €
13,25	0090	Infiltrationsanästhesie	2,3	2	7,76 €	15,52 €
16-46	1040	Professionelle Zahnreinigung	2,3	24	3,62 €	86,88 €
13,25	0090a	Subgingivale Instrumentierung einwurzeliger Zahn entsprechend Geb. Nr. 0090	2,3	2	7,76 €	15,52 €
		Infiltrationsanästhesie				
ZWEI MONATE SPÄTER						
	0010	Eingehende Untersuchung	2,3	1	12,94 €	12,94 €
	Ä1	Beratung	2,3	1	10,72 €	10,72 €
13,25	4150	Kontrolle/Nachbehandlung nach parodontal-chirurgischen Maßnahmen, je Zahn, je Implantat oder Parodontium	2,3	2	0,91 €	1,82 €
	4005	Erhebung Gingivalindex und/oder Parodontalindex	2,3	1	10,35 €	10,35 €
16-46	1040	Professionelle Zahnreinigung	2,3	24	3,62 €	86,88 €
DREI MONATE SPÄTER						
<b>6. UNTERSTÜTZENDE PARODONTALTHERAPIE INNERHALB ZEITRAUM VON 2 JAHREN</b>						
	Ä5	Symptombezogene Untersuchung	2,3	1	10,72 €	10,72 €
	5070a	Befundevaluation - PAR entsprechend Geb. Nr. 5070 Brücken- oder Prothesenspanne	2,3	1	51,74 €	51,74 €
		16-46 supragingivale und gingivale Reinigung				
16-46	1040	Professionelle Zahnreinigung	2,3	24	3,62 €	86,88 €
	Ä1	Beratung	2,3	1	10,72 €	10,72 €
Honorar GOZ Zahnarzt						1.897,94 €
Honorar GOZ in Delegation						1.652,63 €
<i>Zwischensumme</i>						3.550,57 €
		Anästhetikum	24		0,76 €	18,24 €
		Straumann® Emdogain® 0,7 ml	1		279,65 €	279,65 €
		Straumann® PrefGel®	2		8,33 €	16,66 €
		Atraumatisches Nahtmaterial	2		3,38 €	6,76 €
<b>Gesamt</b>						<b>3.871,88 €</b>

# Hinweise zu parodontologischen Gebührensätzen

## Erhebung Parodontaler Screening-Index (PSI)

BEMA	Punkte
04	12

### Abrechnungsbestimmungen

1. Die Messung des Parodontalen Screening-Index (PSI) bei Versicherten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres erfolgt an den Indexzähnen 11, 16, 26, 31, 36, 46 bzw. bei deren Fehlen an den benachbarten bleibenden Zähnen. Der Durchbruch dieser Zähne sollte abgeschlossen sein. Die Messung des PSI bei Versicherten ab Vollendung des 18. Lebensjahres erfolgt an allen vorhandenen Zähnen mit Ausnahme der Weisheitszähne.

2. Die Befunderhebung wird mittels einer Messsonde (WHO-Sonde) mit halbkugelförmiger Spitze und Markierung (schwarzes Band zwischen 3,5 und 5,5 mm) durchgeführt. Zur Erhebung ist das Gebiss in Sextanten eingeteilt. Aufgezeichnet wird der höchste Wert je Sextant:

Code 0 = schwarzes Band bleibt vollständig sichtbar (Sondierungstiefe < 3,5 mm), keine Blutung, kein Zahnstein und keine defekten Restaurationsränder,

Code 1 = schwarzes Band bleibt vollständig sichtbar (Sondierungstiefe < 3,5 mm), Blutung auf Sondieren, kein Zahnstein und keine defekten Restaurationsränder,

Code 2 = schwarzes Band bleibt vollständig sichtbar (Sondierungstiefe < 3,5 mm), Zahnstein und/oder defekte Restaurationsränder

Code 3 = schwarzes Band bleibt teilweise sichtbar (Sondierungstiefe 3,5 mm – 5,5 mm),

Code 4 = schwarzes Band verschwindet ganz (Sondierungstiefe > 5,5 mm).

3. Der Versicherte erhält eine Information über das Untersuchungsergebnis, den möglichen Behandlungsbedarf, die Notwendigkeit zur Erstellung eines klinischen und eines röntgenologischen Befunds sowie zur Stellung der Diagnose. Diese Informationen erfolgen in einer für den Versicherten verständlichen Art und Weise auf dem Vordruck 11 der Anlage 14a zum BMV-Z.

4. Die Leistung nach Nr. 04 kann in einem Zeitraum von zwei Jahren einmal abgerechnet werden. Sie kann nicht während einer systematischen Behandlung von Parodontitis und anderer Parodontalerkrankungen abgerechnet werden.

### Erhebung des Parodontalen Screening-Index

Der PSI bietet einen Überblick über das mögliche Vorliegen oder die Schwere einer parodontalen Erkrankung und den Behandlungsbedarf und wurde an aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse angepasst. In § 3 der PAR-Richtlinie (PAR-RL) findet sich seit dem 1.07.2021 ein Verweis zur Diagnostik. Ziel eines Screenings ist es, aus der Gruppe von symptom- und beschwerdefreien, anscheinend gesunden Personen jene herauszufiltern, die an der Erkrankung leiden oder Risikofaktoren dafür aufweisen. Die Erhebung des PSI ist jedoch keine Voraussetzung, um eine PAR-Therapie einzuleiten.

### Pathologisch vertiefte Taschen

Wenn Patienten offensichtliche Hinweise auf eine Parodontalerkrankung haben, ist der PSI nicht notwendig, er ist keine Eingangsvoraussetzung für eine systematische PAR-Therapie. Die Dauer für die Erhebung des PSI richtet sich nach der Zahl der vorhandenen Zähne und dem parodontalen Gesundheitszustand. Für die Erhebung des PSI sind bei einem weitgehend vollbezahnten Erwachsenen etwa 2 bis 3 Minuten erforderlich. Da die Messung in einem Sextanten beendet ist, wenn der höchstmögliche Code vorgefunden wurde, geht die Erhebung des PSI bei einem parodontal Erkrankten deutlich schneller als bei parodontal Gesunden oder Patienten mit Gingivitis.

Code 3 und 4 weisen primär auf das Vorhandensein von pathologisch vertieften Taschen hin. Ein solcher Befund kann aber unterschiedliche Ursachen haben. Beispielsweise manifestieren sich Längsfrakturen an endodontisch behandelten Zähnen klinisch zumeist durch isoliert stark erhöhte Sondierungstiefen. Auch bei Gingivawucherungen liegen durch die Ausbildung von Pseudotaschen erhöhte Sondierungstiefen vor, die aber nicht mit Attachmentverlusten einhergehen müssen.

Werden beim PSI auffällige Werte erfasst (in zwei oder mehr Sextanten ein Code 3 und/oder in einem Sextanten ein Code 4), muss durch eine nachfolgende, eingehende Beurteilung der parodontalen Situation auf der Basis eines vollständigen Parodontalstatus das Vorliegen der Krankheit bzw. das Ausmaß und der Schweregrad der Parodontitis bestätigt und eine entsprechende Diagnose gestellt werden.

### **Parodontalsonde und Untersuchung**

Mit einer PAR-Sonde sind folgende Parameter zu erfassen bzw. zu ertasten:

- Sondierungstiefe, Gingivaverlauf und Attachmentlevel
- Überstehende Füllungsrän­der
- Subgingivale Konkremente und Rauigkeiten
- Bleeding on Probing als Entzündungszeichen

In der Praxis ist ein einheitliches Vorgehen zur Messung parodontaler Befunde durchzuführen, da es Sonden mit unterschiedlichen Skalierungen gibt. Bei der Messung können weiterhin Rezessionen, Attachmentverluste und die Breite der befestigten Gingiva ermittelt werden.

### **PSI-Informationsblatt**

Die Durchführung des PSI ist ab dem 1.07.2021 zwingend an eine schriftlich dokumentierte Information über das Untersuchungsergebnis, den möglichen Behandlungsbedarf und ggf. die Notwendigkeit weiterführender diagnostischer Maßnahmen (Parodontalstatus, Röntgenbilder) gebunden. Im Feld „Bemerkungen“ können weitere Mitteilungen an den Patienten (z. B. Empfehlung zur Mundhygiene oder PZR) notiert werden. Diese Information erfolgt auf dem Vordruck Nr. 11 der Anlage 14a zu BMV-Z und ist dem Versicherten immer auszuhändigen, auch wenn keine PAR-Therapie erfolgt. Bei Minderjährigen ist auf die Einsichtsfähigkeit abzustellen und der Bogen ggf. den Erziehungsberechtigten zur Verfügung zu stellen. Die PAR-Richtlinie beschreibt nicht ob der Patientin eine Kopie oder das Originalformular erhält. Es sollte eine nachvollziehbare Dokumentation erfolgen, z. B. indem der Patient eine Kopie des Formulars erhält und das Original digital oder papierbasiert aufbewahrt wird.

### **Patient lehnt schriftliche PSI-Information ab**

Eine standardisierte Aushändigung kann ggf. im QM-Systeme hinterlegt werden. Lehnt der Patient die Annahme des Formblattes ab, sollte dies dokumentiert werden. Nach der PAR-Richtlinie besteht keine Pflicht der Unterschrift des Versicherten, wenn er die Information nicht erhalten möchte. Ob Sie sich diesen Vorgang vom Versicherten mit seiner Unterschrift bestätigen lassen, obliegt der Entscheidung des Praxisinhabers.

### **Eingehende Untersuchung, PSI und PAR-Status**

Die drei Maßnahmen können in gleicher Sitzung erbracht und berechnet werden. Das gilt auch für ggf. notwendige Röntgenaufnahmen.

### **PSI während der UPT**

Der PSI ist während der UPT-Phase nicht sinnvoll, da für die Entscheidung der Reinstrumentierung von Zähnen/Taschen ein stellenspezifischer Befund notwendig ist, der nach der BEV, UPTd oder UPTg erhoben wird

## PKV: Parodontaler Screening-Index

**Erhebung mindestens eines Gingivalindex und/oder eines Parodontalindex (z.B. des Parodontalen Screening-Index PSI)**

GOZ	Punkte	1,0-fach	2,3-fach
4005	80	4,50	10,35

**Abrechnungsbestimmungen:** Die Leistung nach der Nummer 4005 ist innerhalb eines Jahres höchstens zweimal berechnungsfähig.

## GKV: Parodontalstatus

**Befunderhebung und Erstellen eines Parodontalstatus**

BEMA	Punkte
4	44

**Abrechnungsbestimmungen:** Keine

## Hinweise

Eine Parodontitis ist eine behandelbare inflammatorische Erkrankung, deren Therapie nicht von Vorleistungen abhängig gemacht werden kann. Daher ist die Compliance – heute ersetzt durch den Begriff Adhärenz – im Vorfeld der Therapie nicht mehr wichtig, um einen PAR-Antrag zu erheben.

## PKV: Parodontalstatus und Aushändigen Formblatt

### GOZ-Beratungsforschum, Beschluss Nr. 57

„Die parodontale Diagnostik einschließlich Staging und Grading gemäß der S3-Leitlinie ‚Die Behandlung von Parodontitis Stadium I bis III‘ der DG Paro und der DGZMK ist analog berechnungsfähig. Die Ergebnisse sind z. B. auf dem gesetzlichen PAR-Antrag vollständig zu dokumentieren. Dieses Formblatt ist dem Zahlungspflichtigen auf dessen Verlangen zu überreichen. Die BZÄK, der PKV-Verband und die Beihilfeträger empfehlen für die parodontale Diagnostik einschließlich Staging und Grading und Dokumentation als Analoggebühr die GOZ-Nr. 8000. Die Leistung ist einmal je Parodontitis-Behandlungsstrecke berechnungsfähig. Um Erstattungsschwierigkeiten vorzubeugen ist verpflichtend auf der Rechnung anzugeben: GOZ-Nr. ‚8000a‘ mit der Beschreibung ‚PAR-Diagnostik, Staging/Grading, Dokumentation‘. Die GOZ-Nr. 4000 ist daneben nicht berechnungsfähig. Die Ausfertigung des Formblattes für den Zahlungspflichtigen kann nach Auffassung der BZÄK, des PKV-Verbandes und der Beihilfeträger mit der GOZ-Nr. 4030 analog berechnet werden. Um Erstattungsschwierigkeiten vorzubeugen ist verpflichtend auf der Rechnung anzugeben: GOZ-Nr. ‚4030a‘ mit der Beschreibung ‚Ausfertigung PAR-Formblatt‘.“

### Klinische Funktionsanalyse einschließlich Dokumentation (als Analogleistung)

GOZ	Punkte	1,0-fach	2,3-fach
8000	500	28,12	64,68

Die entsprechende Dokumentation ist z. B. zu bezeichnen: 8000a PAR-Diagnostik, Staging/Grading, Dokumentation entsprechend Geb. Nr. 8000 Funktionsanalyse

### Beseitigung von scharfen Zahnkanten, störenden Prothesenrändern und Fremdreizen am Parodontium, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich (als Analogleistung)

GOZ	Punkte	1,0-fach	2,3-fach
4030	35	1,97	4,53

Die entsprechende Dokumentation ist z. B. zu bezeichnen: 4030a Ausfertigung PAR-Formblatt entsprechend Geb. Nr. 4030 Beseitigung von Zahnkanten

## GKV: Parodontologisches Aufklärungs- und Therapiegespräch

### Parodontologisches Aufklärungs- und Therapiegespräch (ATG)

BEMA	Punkte
ATG	28

### Abrechnungsbestimmungen

1. Das Parodontologische Aufklärungs- und Therapiegespräch umfasst die Information des Versicherten über den Befund und die Diagnose, die Erörterung von gegebenenfalls bestehenden Therapiealternativen und deren Bedeutung zur Ermöglichung einer gemeinsamen Entscheidungsfindung über die nachfolgende Therapie einschließlich der unterstützenden Parodontitistherapie, die Information über die Bedeutung von gesundheitsbewusstem Verhalten zur Reduktion exogener und endogener Risikofaktoren sowie die Information über Wechselwirkungen mit anderen Erkrankungen.

2. Neben der Leistung nach Nr. ATG kann eine Leistung nach Nr. Ä1 in derselben Sitzung nicht abgerechnet werden.

## **Hinweise**

Das ATG ist erst durchführbar, wenn der genehmigte PAR-Plan vorliegt. Es baut gemäß § 6 PAR-Richtlinie auf der Durchführung von Anamnese, Diagnose, Prognose und der grundsätzlichen Therapieplanung auf. Entscheiden sich gesetzlich Versicherte für die Therapiestrecke gemäß der PAR-Richtlinie, wird das weitere Vorgehen im Rahmen des Aufklärungs- und Therapiegesprächs erörtert und erläutert. Es dient dazu, die Versicherten allgemein, aber auch risikospezifisch über Parodontitis aufzuklären und in ihrer Mundgesundheitskompetenz zu stärken, um sie von Beginn an aktiv in die Therapie einzubinden und die folgende Therapie im Einzelnen zu besprechen.

Der Fokus liegt dabei insbesondere auf der Bedeutung der unterschiedlichen Therapieschritte, die in Abhängigkeit vom Ausgangsbefund und den späteren Befundevaluationen aufeinander aufbauen und abzustimmen sind. Im Rahmen des ATG muss auch über die Bedeutung von gesundheitsbewusstem Verhalten zur Reduktion exogener und endogener Risikofaktoren informiert werden. Das kann beispielsweise ein Verweis auf eine ärztliche Behandlung bei Versicherten sein, bei denen die Anamnese Hinweise auf nicht adäquat behandelte Allgemeinerkrankungen gibt.

Parodontitispatienten können nach einem Beitrag von Dr. Sälzer, Prof. Dr. Ahrweiler und Prof. Dr. Dörfer von Maßnahmen zur Raucherentwöhnung profitieren, die die Behandlungsergebnisse und die Stabilität der parodontalen Situation verbessern. Die Interventionen bestehen aus einer kurzen Beratung und können eine Überweisung für tiefergehende Beratungen und Pharmakotherapie beinhalten.

Mögliche derartige Interventionen sind die Raucherentwöhnungstherapie, die 5-A-Strategie („ask, advise, assess, assist and arrange“), die kognitive Verhaltenstherapie, das „Motivational interviewing“, Kurzinterventionen und Nikotinersatztherapien. Weitere Details zur Raucherentwöhnung finden Sie in der S3-Leitlinie „Screening, Diagnostik und Behandlung des schädlichen und abhängigen Tabakkonsums“.

## **Therapiealternativen**

Nach den Vorgaben des Patientenrechtegesetzes sind die Versicherten über alle zahnmedizinisch in Betracht kommenden Therapiealternativen aufzuklären. Dies beinhaltet je nach Indikation beispielsweise die Aufklärung über ggf. notwendige Extraktionen, aber auch über außervertragliche Maßnahmen wie einen Knochenaufbau und/oder regenerative Maßnahmen wie die Verwendung von Proteinen.

Eine nicht vollständige Aufklärung kann dazu führen, dass die Einwilligung eines Versicherten in die Behandlung unwirksam ist.

## **Zeitlicher Abstand ATG zur Antiinfektiösen Therapie**

Ein Mindest- oder Maximalabstand der beiden Leistungen ist nicht vorgegeben.

Die optimale Zeit- und Terminplanung obliegt der Zahnärztin und dem Zahnarzt in Abstimmung mit den Versicherten.

## **ATG, MHU und AIT in einer Sitzung**

Die PAR-Richtlinie und der BEMA enthalten hierzu keine einschränkenden Vorgaben.

## PKV: Parodontologisches Aufklärungs- und Therapiegespräch

### GOZ-Beratungsforum, Beschluss Nr. 58

„Das qualifizierte parodontologische Aufklärungs- und Therapiegespräch zum personalisierten Behandlungsplan in der 1. Therapiestufe gemäß der S3-Leitlinie ‚Die Behandlung von Parodontitis Stadium I bis III‘ der DG Paro und der DGZMK ist analog berechnungsfähig.

Die Leistung umfasst die Aufklärung über:

- Diagnose,
- Gründe der Erkrankung,
- Risikofaktoren,
- Therapiealternativen,
- zu erwartende Vor- und Nachteile der Behandlung
- die Option, die Behandlung nicht durchzuführen

sowie die Erläuterung des personalisierten Therapieplanes einschließlich notwendiger Verhaltensänderungen und allgemeinmedizinischer Wechselwirkungen. Die BZÄK, der PKV-Verband und die Beihilfeträger empfehlen als Analoggebühr die GOZ-Nr. 2110. Die Leistung ist einmal je Parodontitis-Behandlungsstrecke berechnungsfähig. Um Erstattungsschwierigkeiten vorzubeugen ist verpflichtend auf der Rechnung anzugeben: GOZ-Nr. ‚2110a‘ mit der Beschreibung, Parodontologisches Aufklärungs- und Therapiegespräch (ATG)‘. Andere Gesprächs- und Beratungsleistungen sind daneben nicht berechnungsfähig.“

### Präparieren einer Kavität und Restauration mit plastischem Füllungsmaterial einschließlich Unterfüllung, Anlegen einer Matrize oder Benutzen anderer Hilfsmittel zur Formung der Füllung, mehr als dreiflächig (als Analogleistung)

GOZ	Punkte	1,0-fach	2,3-fach
2110	319	17,94	17,94

Die entsprechende Dokumentation ist z. B. zu bezeichnen:

2110a Parodontologisches Aufklärungs- und Therapiegespräch (ATG) entsprechend Nr. 2110 GOZ Kompositfüllung mehr als dreiflächig

### GKV: Mundhygieneunterweisung

BEMA	Punkte
MHU	45

### Abrechnungsbestimmungen

1. Die Patientenindividuelle Mundhygieneunterweisung erfolgt im zeitlichen Zusammenhang mit der Leistung nach Nr. AIT und umfasst folgende Leistungen:

- Mundhygieneaufklärung; hierbei soll in Erfahrung gebracht werden, über welches Wissen zu parodontalen Erkrankungen der Versicherte verfügt, wie seine Zahnpflegegewohnheiten aussehen und welche langfristigen Ziele bezogen auf seine Mundgesundheit der Versicherte verfolgt
- Bestimmung des Entzündungszustands der Gingiva
- Anfärben von Plaque
- Individuelle Mundhygieneinstruktion

- Praktische Anleitung zur risikospezifischen Mundhygiene; hierbei sollten die individuell geeigneten Mundhygienehilfsmittel bestimmt und deren Anwendung praktisch geübt werden
2. Die Mundhygieneunterweisung soll in einer die jeweilige individuelle Versicherungssituation berücksichtigenden Weise erfolgen.
  3. Neben der Leistung nach Nr. MHU kann eine Leistung nach Nr. Ä1 in derselben Sitzung nicht abgerechnet werden.

### **Mundhygieneunterweisung**

Die erforderliche Kooperation des Patienten ist in der PAR-Richtlinie nicht mehr gefordert. Die MHU kann im zeitlichen Zusammenhang mit der geschlossenen PAR-Therapie erfolgen. Das bedeutet, dass die MHU nicht zwingend zwischen ATG und AIT zu erbringen ist. Da es sich um eine genehmigungspflichtige Leistung handelt, kann diese erst nach Genehmigung des PAR-Antrags erbracht werden. Sinnvoll ist ein gemeinsamer Termin für ATG und MHU.

### **Bestimmung Entzündungszustand Gingiva**

Die Leistungsbeschreibung der MHU enthält keine konkreten Vorgaben, mit welchem Index der Entzündungszustand der Gingiva bzw. der Mundhygiene dokumentiert werden muss. Der Sulcus-Blutungs-Index (SBI), Gingival Bleeding Index (GBI), Plaque Control Record (PCR) oder ähnliche Indices können frei gewählt werden. Wegen der Vergleichbarkeit sollten während der gesamten Behandlungsstrecke einheitliche Indices verwendet werden.

### **MHU und Privatleistungen**

Die MHU und privat Zahnärztliche Leistungen sind in gleicher Sitzung berechenbar, dürfen jedoch nicht zur Voraussetzung einer vertragszahnärztlichen Leistung gemacht werden.

### **PKV: Mundhygieneunterweisung**

Siehe Nrn. 1000 und 1010 GOZ

#### **Antiinfektiöse Therapie (AIT)**

##### **a) je behandeltem einwurzeligen Zahn**

BEMA	Punkte
AITa	14

#### **Antiinfektiöse Therapie (AIT)**

##### **b) je behandeltem mehrwurzeligen Zahn**

BEMA	Punkte
AITb	26

### **Abrechnungsbestimmungen**

1. Gegenstand der antiinfektiösen Therapie ist die Entfernung aller supragingivalen und klinisch erreichbaren subgingivalen weichen und harten Beläge (Biofilm und Konkremente) bei Zahnfleischtaschen mit einer Sondierungstiefe von 4 mm oder mehr. Die Maßnahme erfolgt im Rahmen eines geschlossenen Vorgehens und sollte nach Möglichkeit innerhalb von vier Wochen abgeschlossen werden.
2. Bei besonders schweren Formen der Parodontitis, die mit einem raschen Attachmentverlust einhergehen, kann im zeitlichen Zusammenhang mit der Antiinfektiösen Therapie die Verordnung systemisch wirkender Antibiotika angezeigt sein.
3. Mit der Leistung nach Nr. AIT sind während oder unmittelbar danach erbrachte Leistungen nach den Nrn. 105, 107 und 107a abgegolten.
4. Die Gingivektomie oder Gingivoplastik sind mit der Nr. AIT abgegolten.

### **Abschluss AIT innerhalb von 4 Wochen**

Gemäß § 9 der PAR-Richtlinie sollte die gesamte Antiinfektiöse Therapie nach Möglichkeit innerhalb von 4 Wochen abgeschlossen werden. Der 4-Wochen-Zeitraum beginnt mit der ersten



AIT-Sitzung. Es wird empfohlen, die Gründe für eine Überschreitung dieser Frist im Einzelfall (z. B. Erkrankung der Versicherten) zu dokumentieren.

### Hinweise

Die Zeitangaben „während der AIT“ beschreibt für die Berechenbarkeit der BEMA-Nrn. 105, 107 und 107a den Zeitraum von der ersten bis zur letzten AIT-Sitzung. Zum Thema der Abrechenbarkeit der BEMA-Nr. 107 nach Abschluss der systematischen PAR-Therapie bezog die KZBV mit ihrer Veröffentlichung vom 24.07.2014 folgende Rechtsauffassung: "Sind während der individuellen Vorbereitungs- und Begleitbehandlung einer systematischen Behandlung von Parodontopathien harte Zahnbeläge entfernt worden und wurde in diesem Rahmen die Nr. 107 BEMA berechnet, so scheidet eine erneute Berechnung der Nr. 107 BEMA in demselben Kalenderjahr aus, da diese jeweils einmal pro Kalenderjahr abrechnungsfähig ist. Für den Fall, dass vor der systematischen Behandlung der Parodontopathien keine Berechnung der Nr. 107 BEMA erfolgt ist oder die Therapie kalenderjahrübergreifend durchgeführt wurde, kann die Nr. 107 BEMA berechnet werden. Der Zeitraum „während und unmittelbar nach der systematischen Behandlung“ beschreibt den Zeitraum von der ersten AIT-Sitzung bis zur letzten AIT-Sitzung. Der behandelnde Vertragszahnarzt hat im Einzelfall individuell nach den medizinischen Erfordernissen und unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebotes zu entscheiden, ob die Erbringung von Leistungen nach Nr. 107 BEMA notwendig ist."

### PKV: Subgingivale Instrumentierung

#### GOZ-Beratungsforum, Beschluss Nr. 55

„Die subgingivale Instrumentierung in der 2. Therapiestufe gemäß der S3-Leitlinie ‚Die Behandlung von Parodontitis Stadium I bis III‘ der DG Paro und DGZMK ist aufgrund der darin nicht enthaltenen Weichgewebeskürettage nicht in der GOZ beschrieben. Die BZÄK, der PKV-Verband und die Beihilfeträger empfehlen als Analoggebühren für die subgingivale Instrumentierung am einwurzeligen Zahn die GOZ-Nr. 3010a und am mehrwurzeligen Zahn die GOZ-Nr. 4138a. Um Erstattungsschwierigkeiten vorzubeugen ist verpflichtend auf der Rechnung anzugeben: ‚GOZ-Nr. 3010a‘ bzw. ‚4138a‘ mit der Beschreibung ‚Subgingivale Instrumentierung – PAR (AIT)‘. Die GOZ-Nrn. 4070 bzw. 4075 sind daneben nicht berechnungsfähig. Die Entfernung der gingivalen/supragingivalen weichen und harten Beläge ist originär nach der GOZ zu berechnen.“

#### Entfernung eines mehrwurzeligen Zahnes (als Analogleistung)

GOZ	Punkte	1,0-fach	2,3-fach
3010	110	6,19	14,23

Die entsprechende Dokumentation ist z. B. zu bezeichnen:

3010a Subgingivale Instrumentierung an einem einwurzeligen Zahn entsprechend Geb. Nr. 3010  
Entfernung mehrwurzeliger Zahn

#### Verwendung einer Membran zur Behandlung eines Knochendefektes einschließlich Fixierung, je Zahn, je Implantat (als Analogleistung)

GOZ	Punkte	1,0-fach	2,3-fach
4138	220	12,37	28,46

Die entsprechende Dokumentation ist z. B. zu bezeichnen:

4138a Subgingivale Instrumentierung an einem mehrwurzeligen Zahn entsprechend Geb. Nr. 4138  
Verwenden einer Membran

## Adjuvante Antibiotikatherapie

Bei besonders schweren Formen der Parodontitis, die mit einem raschen Attachmentverlust einhergehen, können systemisch wirkende Antibiotika im zeitlichen Zusammenhang mit der antiinfektiösen Therapie verordnet werden.

Systemische Antibiotika sollen aufgrund von Bedenken bezüglich der Gesundheit des Patienten und den Auswirkungen systemischer Antibiotika auf den Gesundheitszustand der Bevölkerung nicht routinemäßig zusätzlich zur subgingivalen Instrumentierung bei Parodontitispatienten eingesetzt werden.

Die adjuvante (unterstützende) Verwendung bestimmter systemischer Antibiotika kann für bestimmte Patientengruppen (z. B. generalisierte Parodontitis Stadium III/IV bei jungen Erwachsenen) erwogen werden. Dabei erweist sich die Kombination von Amoxicillin und Metronidazol als besonders effektiv, die jedoch auch Nebenwirkungen für den Patienten zur Folge haben können. Eine mikrobiologische Diagnostik sowie eine lokale Antibiotikatherapie sind nicht Bestandteil der vertragszahnärztlichen Versorgung und nach Aufklärung des Versicherten privat zu vereinbaren.

## GKV: Befundevaluation

### Befundevaluation a) nach AIT

BEMA	Punkte
BEVa	32

### Befundevaluation a) nach CPT

BEMA	Punkte
BEVb	32

## Abrechnungsbestimmungen

1. Die Evaluation der parodontalen Befunde im Rahmen der systematischen Parodontitistherapie erfolgt grundsätzlich drei bis sechs Monate nach Beendigung der Antiinfektiösen Therapie gemäß Nr. AIT. Im Falle eines gegebenenfalls erforderlichen offenen Vorgehens erfolgt eine weitere Evaluation grundsätzlich drei bis sechs Monate nach Beendigung der Chirurgischen Therapie gemäß Nr. CPT.
2. Die Dokumentation des klinischen Befunds umfasst die Sondierungstiefen und die Sondierungsblutung, die Zahnlockerung, den Furkationsbefall, den röntgenologischen Knochenabbau sowie die Angabe des Knochenabbaus in Relation zum Patientenalter (%/Alter). Die erhobenen Befunddaten werden mit den Befunddaten des Parodontalstatus verglichen. Dem Versicherten wird der Nutzen der UPT-Maßnahmen erläutert und es wird mit ihm das weitere Vorgehen besprochen.
3. Neben der Leistung nach Nr. BEV kann eine Leistung nach Nr. Ä1 in derselben Sitzung nicht abgerechnet werden.

## Befundevaluation

Die Befundevaluation dient der Verlaufskontrolle und damit der Qualitätssicherung. Grundsätzlich drei bis sechs Monate nach Beendigung der antiinfektiösen oder chirurgischen Therapie erfolgt die erste parodontalen Befunderhebung nach der BEV. Der Vergleich mit den Befunddaten vom PAR-Status ermöglicht die Planung des weiteren Vorgehens. Ein früherer Zeitpunkt ist in der Regel nicht sinnvoll, da das parodontale Gewebe einen mehrwöchigen Zeitraum für die Reorganisationsvorgänge benötigt.

## Befundevaluation und Röntgen

Falls es kein neues Röntgenbild gibt und keine medizinische Indikation dafür besteht, werden die vorhandenen Röntgenbilder vom PAR-Status bewertet und befundet. Liegen aktuellere Röntgenbilder vor, werden diese befundet.

## Befundevaluation und UPTe/f

Werden bei der Befundevaluation Sondierungswerte > 4 mm oder 4 mm mit Blutung auf Sondieren gemessen, sind diese Taschen nach den Nrn. UPTe und/oder UPTf zu instrumentieren. In Abhängigkeit vom Ausmaß der Resttaschen muss über den weiteren Therapieverlauf entschieden werden.

## Befundevaluation und CPT

Beim Vorhandensein von Taschen  $\geq 6$  mm sowie fortgeschrittener Furkationsbeteiligung oder vertikaler Knochendefekte sollte ein parodontalchirurgisches Vorgehen in Betracht gezogen werden.

## Befundevaluation und UPT in gleicher Sitzung

Die BEV ist in gleicher Sitzung mit der UPTa-c, UPTe und UPTf abrechenbar.

## PKV: Befundevaluation

### GOZ-Beratungsforum, Beschluss Nr. 59

„Die parodontologische Reevaluation ist nach medizinischer Notwendigkeit je nach Schweregrad bis zu dreimal innerhalb eines Jahres berechnungsfähig. Sie umfasst die erneute Dokumentation des klinischen Befunds, einschließlich der Bestimmung der Sondierungstiefen und Sondierungsblutung, der Zahnlockerung, des Furkationsbefalls, des röntgenologischen Knochenabbaus sowie die Angabe des Knochenabbaus in Relation zum Patientenalter (%/Alter). Die individuelle Reaktion auf die 2. bzw. 3. Therapiestufe und die Unterstützende Parodontitistherapie (UPT) wird bestimmt, indem die erhobenen Befunddaten mit den Daten der Eingangsdiagnostik bzw. der vorangegangenen Befundevaluation (BEV) verglichen werden. Die Leistung enthält auch die Aufklärung des Patienten über die Maßnahmen der UPT und über die weiteren geplanten Interventionen. Die BZÄK, der PKV-Verband und die Beihilfeträger empfehlen als Analoggebühr die GOZ-Nr. 5070. Um Erstattungsschwierigkeiten vorzubeugen ist verpflichtend auf der Rechnung anzugeben: ‚GOZ-Nr. 5070a‘ mit der Beschreibung ‚Befundevaluation – PAR‘. Die GOZ-Nrn. 4000, 4005(a) und weitere Gesprächs- und Beratungsleistungen sind daneben nicht berechnungsfähig.“

## Versorgung eines Lückengebisses durch eine Brücke oder Prothese: Verbindung von Kronen oder Einlagefüllungen durch Brückenglieder, Prothesenspannen oder Stege, je zu überbrückende Spanne oder Freundsattel (als Analogleistung)

GOZ	Punkte	1,0-fach	2,3-fach
5070	400	22,50	51,74

Die entsprechende Dokumentation ist z. B. zu bezeichnen:

5070a Befundevaluation – PAR entsprechend Geb. Nr. 5070 Brücken-/Prothesenspanne

## GKV: Chirurgische Therapie

### Chirurgische Therapie a) je behandeltem einwurzeligen Zahn

BEMA	Punkte
CPTa	22

### Chirurgische Therapie b) je behandeltem mehrwurzeligen Zahn

BEMA	Punkte
CPTb	34

## **Abrechnungsbestimmungen**

1. Die Chirurgische Therapie erfolgt im Rahmen eines offenen Vorgehens und umfasst die Lappenoperation (einschließlich Naht und/oder Schleimhautverbände) sowie das supra- und subgingivale Debridement.
2. Der Chirurgischen Therapie hat ein geschlossenes Vorgehen im Rahmen der Antiinfektiösen Therapie vorauszugehen. Die zahnmedizinische Notwendigkeit für ein offenes Vorgehen kann für Parodontien angezeigt sein, bei denen im Rahmen der Befundevaluation eine Sondierungstiefe von 6 mm oder mehr gemessen wird.
3. Mit der Leistung nach Nr. CPT sind während oder unmittelbar danach erbrachte Leistungen nach den Nrn. 105, 107 und 107a abgegolten.

## **Chirurgische Therapie**

In der AIT werden der supra- und subgingivale Biofilm und Zahnstein mit oder ohne adjuvante Maßnahmen professionell entfernt. Allerdings kann die vollständige Entfernung bei Zähnen mit hohen Sondierungstiefen ( $\geq 6$  mm) oder im Bereich von anatomisch komplexen Flächen (Wurzeleinziehungen, Furkationen und Knochentaschen) schwierig sein und sich dadurch die Endpunkte der Therapie nicht erreichen lassen.

Eine chirurgische Therapie kann erst nach Durchführung einer antiinfektiösen Therapie und der Messung einer Sondierungstiefe von 6 mm oder mehr im Rahmen der Befundevaluation nach BEVa angezeigt sein. Im Frontzahnbereich besteht dabei eine strenge Indikation zum offenen Vorgehen. Ziel der chirurgischen Therapie ist es, Zugang zu tiefen parodontalen Taschen zu erlangen, welche zur Komplexität der Erkrankung (z. B. Knochentaschen oder Furkationsbefall) beitragen oder diese Defekte zu regenerieren bzw. zu resezieren.

Eine Genehmigung ist nicht erforderlich. Der Krankenkasse ist lediglich eine Mitteilung auf dem Formular 5c der Anlage 14a BMV-Z über das chirurgische Verfahren im Vorfeld der Therapie mitzuteilen. Zu beachten ist jedoch, dass dem Patienten ausreichend Zeit zur Einwilligung in die chirurgische Therapie zu geben ist. Wurde ein CPT erbracht, erfolgt die BEVb grundsätzlich 3-6 Monate nach Abschluss der CPT (ausgehend von dem Tag der letzten CPT).

## **Patient lehnt CPT ab**

Die PAR-RL enthält die Aussage, dass bei persistierend vertieften Taschen von  $\geq 6$  mm ein zusätzliches chirurgisches Vorgehen erfolgen kann. Lehnt der Patient nach gemeinsamer Erörterung die Behandlung ab, ist dies zu dokumentieren und ggf. vom Versicherten zu unterschreiben. Auch wenn die notwendige CPT abgelehnt wird, kann die UPT-Phase beginnen.

## **CPT und private Leistungen**

Die CPT kann in gleicher Sitzung mit privaten Leistungen erbracht werden. Dafür ist der Versicherte im Vorfeld der Behandlung aufzuklären und eine private Vereinbarung zu treffen. Die Leistungen nach der CPTa/b dürfen jedoch nicht von privatärztlichen Leistungen abhängig gemacht werden.

## **PKV: Chirurgische Therapie**

In der GOZ sind bereits die Leistungen nach den Nrn. 4090 (Lappenoperation, offene Kürettage, einschließlich Osteoplastik an einem Frontzahn, je Parodontium - 2,3-fach 23,28 Euro) und 4100 (Lappenoperation, offene Kürettage, einschließlich Osteoplastik an einem Seitenzahn, je Parodontium - 2,3-fach 35,57 Euro) enthalten. Aufgrund der fast identischen Leistungsbeschreibungen in GOZ und BEMA ergeben sich laut der BZÄK keine Möglichkeiten, eine Analogziffer in der GOZ zu beschreiben.

## GKV: Mundhygienekontrolle

Mundhygienekontrolle

BEMA	Punkte
UPTa	18

## PKV: Mundhygienekontrolle

Kontrolle des Übungserfolges einschließlich weiterer Unterweisung, Dauer mindestens 15 Minuten

GOZ	Punkte	1,0-fach	2,3-fach
1010	100	5,62	12,94

### Abrechnungsbestimmungen

Die Leistung nach der Nummer 1000 ist innerhalb eines Jahres einmal, die Leistung nach der Nummer 1010 innerhalb eines Jahres dreimal berechnungsfähig. Die Leistungen umfassen

- die Erhebung von Mundhygiene-Indizes,
- das Anfärben der Zähne,
- die praktische Unterweisung mit individuellen Übungen und
- die Motivierung des Patienten.

Im Zusammenhang mit den Leistungen nach den Nummern 1000 und 1010 sind Leistungen nach den Nummern 0010, 4000 und 8000 sowie Beratungen und Untersuchungen nach der Gebührenordnung für Ärzte nur dann berechnungsfähig, wenn diese Leistungen anderen Zwecken dienen und dies in der Rechnung begründet wird.

## GKV: Mundhygieneunterweisung

Mundhygieneunterweisung (soweit erforderlich)

BEMA	Punkte
UPTb	24

## PKV: Mundhygieneunterweisung

Erstellung eines Mundhygienestatus und eingehende Unterweisung zur Vorbeugung gegen Karies und parodontale Erkrankungen, Dauer mindestens 25 Minuten

GOZ	Punkte	1,0-fach	2,3-fach
1000	200	11,25	25,87

### Abrechnungsbestimmungen

Die Leistung nach der Nummer 1000 ist innerhalb eines Jahres einmal, die Leistung nach der Nummer 1010 innerhalb eines Jahres dreimal berechnungsfähig.

Die Leistungen umfassen

- die Erhebung von Mundhygiene-Indizes,
- das Anfärben der Zähne,
- die praktische Unterweisung mit individuellen Übungen und
- die Motivierung des Patienten.

Im Zusammenhang mit den Leistungen nach den Nummern 1000 und 1010 sind Leistungen nach den Nummern 0010, 4000 und 8000 sowie Beratungen und Untersuchungen nach der Gebührenordnung für Ärzte nur dann berechnungsfähig, wenn diese Leistungen anderen Zwecken dienen und dies in der Rechnung begründet wird.

### GKV: Supragingivale und gingivale Reinigung

Supragingivale und gingivale Reinigung aller Zähne von anhaftenden Biofilmen und Belägen, je Zahn

BEMA	Punkte
UPTc	3

### PKV: Supragingivale und gingivale Reinigung

Professionelle Zahnreinigung

GOZ	Punkte	1,0-fach	2,3-fach
1040	28	1,57	3,62

### Abrechnungsbestimmungen

Die Leistung umfasst das Entfernen der supragingivalen/gingivalen Beläge auf Zahn- und Wurzeloberflächen einschließlich Reinigung der Zahnzwischenräume, das Entfernen des Biofilms, die Oberflächenpolitur und geeignete Fluoridierungsmaßnahmen, je Zahn oder Implantat oder Brückenglied.

Die Leistung nach der Nummer 1040 ist neben den Leistungen nach den Nummern 1020, 4050, 4055, 4060, 4070, 4075, 4090 und 4100 nicht berechnungsfähig.

### GKV: Messung von Sondierungsbluten und Sondierungstiefen

Messung von Sondierungsbluten und Sondierungstiefen, abrechenbar bei Versicherten mit festgestelltem Grad B der Parodontalerkrankung gemäß § 4 PAR-Richtlinie im Rahmen der zweiten und vierten UPT gemäß § 13 Abs. 3 PAR-Richtlinie, bei Versicherten mit festgestelltem Grad C im Rahmen der zweiten, dritten, fünften und sechsten UPT gemäß § 13 Abs. 3 PAR-Richtlinie.

BEMA	Punkte
UPTd	15

### PKV: Messung von Sondierungsbluten und Sondierungstiefen

Siehe Parodontaler Screening-Index

### GKV: Subgingivale Instrumentierung

Subgingivale Instrumentierung bei Sondierungstiefen von 4 mm oder mehr und Sondierungsbluten sowie an allen Stellen mit einer Sondierungstiefe von 5 mm oder mehr, je einwurzeligem Zahn

BEMA	Punkte
UPTe	5

Subgingivale Instrumentierung bei Sondierungstiefen von 4 mm oder mehr und Sondierungsbluten sowie an allen Stellen mit einer Sondierungstiefe von 5 mm oder mehr, je mehrwurzeligem Zahn

BEMA	Punkte
UPTf	12

## PKV: Subgingivale Instrumentierung

### GOZ-Beratungsforum, Beschluss Nr. 56

„Die subgingivale Instrumentierung bei Resttaschen im Rahmen einer Unterstützenden Parodontistherapie (UPT) gemäß der S3-Leitlinie ‚Die Behandlung von Parodontitis Stadium I bis III‘ der DG Paro und DGZMK ist eine selbstständige, nicht in der GOZ beschriebene Leistung. Die Leistung ist gemäß § 6 Abs. 1 GOZ analog zu berechnen. Die BZÄK, der PKV-Verband und die Beihilfeträger empfehlen als Analoggebühr die GOZ-Nr. 0090a für den einwurzeligen Zahn und die GOZ-Nr. 2197a für den mehrwurzeligen Zahn. Um Erstattungsschwierigkeiten vorzubeugen ist verpflichtend auf der Rechnung anzugeben: GOZ-Nr. ‚0090a‘ bzw. ‚2197a‘ mit der Beschreibung ‚Subgingivale Instrumentierung – UPT‘. Die GOZ-Nrn. 4070 bzw. 4075 sind daneben nicht berechnungsfähig. Die Entfernung der gingivalen/supragingivalen weichen und harten Beläge ist originär nach der GOZ zu berechnen.“

Intraorale Infiltrationsanästhesie (als Analogleistung)

GOZ	Punkte	1,0-fach	2,3-fach
0090	60	3,37	7,76

Die entsprechende Dokumentation ist z. B. zu bezeichnen:

0090a Subgingivale Instrumentierung – UPT an einem einwurzeligen Zahn entsprechend Nr. 0090 GOZ Infiltrationsanästhesie

Adhäsive Befestigung (plastischer Aufbau, Stift, Inlay, Krone, Teilkrone, Veneer, etc.) (als Analogleistung)

GOZ	Punkte	1,0-fach	2,3-fach
4138	130	7,31	16,82

Die entsprechende Dokumentation ist z. B. zu bezeichnen:

2197a Subgingivale Instrumentierung – UPT an einem mehrwurzeligen Zahn entsprechend Nr. 2197 GOZ Adhäsive Befestigung

### GKV: Untersuchung Parodontalzustand

Die hierzu notwendige Dokumentation des klinischen Befunds umfasst die Sondierungstiefen und die Sondierungsblutung, die Zahnlockerung, den Furkationsbefall, den röntgenologischen Knochenabbau sowie die Angabe des Knochenabbaus in Relation zum Patientenalter (%/Alter). Die erhobenen Befunddaten werden mit Befunddaten der Untersuchung nach BEV oder nach UPTd verglichen. Dem Versicherten werden die Ergebnisse erläutert und weiteres Vorgehen besprochen. UPTg ist ab dem Beginn des zweiten Jahres der UPT 1x im Kalenderjahr abrechenbar.

BEMA	Punkte
UPTg	32

### Abrechnungsbestimmungen zu BEMA-Nrn. UPTa bis UPTg

1. Die Maßnahmen nach Nrn. UPTa bis g sollen für einen Zeitraum von zwei Jahren regelmäßig erbracht werden. Die Frequenz ist abhängig vom festgestellten Grad der Parodontalerkrankung

- Grad A: 1x im Kalenderjahr mit einem Mindestabstand von 10 Monaten
- Grad B: 1x im Kalenderhalbjahr mit einem Mindestabstand von 5 Monaten
- Grad C: 1x im Kalendertertial mit einem Mindestabstand von 3 Monaten

2. Die Maßnahmen nach Nrn. UPTa bis g können über den Zeitraum von zwei Jahren hinaus verlängert werden, soweit dies zahnmedizinisch indiziert ist. Die Verlängerung darf in der Regel einen Zeitraum von sechs Monaten nicht überschreiten.

3. Neben der Leistung nach Nr. UPTb kann eine Leistung nach Nr. Ä1 in derselben Sitzung nicht abgerechnet werden.

4. Mit der Leistung nach Nr. UPTc sind während oder unmittelbar danach erbrachte Leistungen nach den Nrn. 105, 107 und 107a abgegolten.

### **Kontrolluntersuchung neben UPT**

Es besteht keine Abrechnungsbestimmung, die die Kombination der Leistungen nach der BEMA-Nr. 01 und den UPT-Leistungen in einer Sitzung ausschließt.

### **UPTc und BEMA-Nr. 107**

Mit der Leistung nach Nr. UPTc sind während oder unmittelbar danach erbrachte Leistungen nach den Nrn. 105, 107 und 107a abgegolten.

### **UPT a bis UPTg und Dauer**

Für alle UPT Leistungen gibt es keine Vorgabe für eine Mindestdauer. Eine Zeitvorgabe existiert nur bei der GOÄ-Nrn. 1 und 3 sowie den GOZ-Nrn. 1000 und 1010.

### **Lokale Rezidive**

Wenn sich bei der BEV, UPTd oder UPTg noch Sondierungstiefen 4 mm und Sondierungsbluten oder mehr als 5 mm zeigen, werden diese Parodontien in der UPT nach den Leistungen UPTe und/oder UPTf behandelt. Die subgingivale Instrumentierung kann gleichwertig mit Hand- oder maschinell betriebenen (Schall/ Ultraschall) Instrumenten entweder allein oder in Kombination durchgeführt werden. Das Ziel der Instrumentierung besteht darin, den mineralisierten und nicht mineralisierten Biofilm von der Wurzeloberfläche zu entfernen. Häufig wird allerdings der Terminus Scaling und Wurzelglättung oder das Wort Kürettage synonym verwendet, wodurch der Abtrag von kontaminiertem Wurzelzement und die zusätzliche Entfernung von Granulationsgewebe impliziert wird. Beides ist nach heutigem Kenntnisstand jedoch nicht für die parodontale Ausheilung nötig.

Mit den BEMA-Nrn. UPTe und UPTf stehen Leistungsinhalte für die subgingivale Instrumentierung bei Sondierungstiefen von 4 mm und Sondierungsbluten bzw. bei allen Zähnen mit Sondierungstiefen von 5 mm und mehr zur Verfügung. Eine chirurgische Intervention ist im Rahmen der UPT nicht vorgesehen. Dafür ist ein aktueller Befund aus der Untersuchung nach den Nrn. BEVa, BEVb, UPTd oder UPTg maßgebend. Die subgingivale Instrumentierung sollte entweder traditionell quadrantenweise oder im Full-Mouth-Vorgehen (innerhalb von 24 h) durchgeführt werden.

### **Reinigung von Implantaten und Brückengliedern**

Die Leistungsinhalte der UPTc beziehen sich nur auf Zähne. Werden im Rahmen der UPTc Biofilm und Konkremente auch an Brückengliedern und/oder Implantaten entfernt, sind diese Leistungen nach Aufklärung des Patienten privat zu vereinbaren (z. B. wenn eine PZR erfolgt nach der Nr. 1040 GOZ je Implantat bzw. Brückenglied).

### **Verlängerung der UPT**

Die Maßnahmen der UPT können verlängert werden, soweit dies zahnmedizinisch indiziert ist. Aufschluss hierüber geben die Untersuchungsergebnisse der UPTd bzw. UPTg. Entscheidend ist also immer die zahnmedizinische Begründung; nicht – oder in diesem Zusammenhang allenfalls mittelbar – erheblich ist, ob Versicherte einen Termin versäumt haben. Für die Verlängerung der UPT gibt es ein gesondertes Formular.



## PKV: Untersuchung Parodontalzustand

Siehe Befundevaluation.

## PKV: Einschleifen des natürlichen Gebisses

Einschleifen des natürlichen Gebisses zum Kauebenenausgleich und zur Entlastung, je Sitzung

BEMA	Punkte
108	6

### Abrechnungsbestimmungen

Eine Leistung nach Nr. 108 kann nicht im Zusammenhang mit konservierenden, prothetischen und chirurgischen Leistungen abgerechnet werden.

### Beseitigen von Reizfaktoren

Im zeitlichen Umfeld der AIT sollten Reizfaktoren wie insuffiziente Füllungen und kariöse Läsionen entfernt und/oder ausgetauscht werden. Restaurationsüberhänge sollten vor der MHU entfernt werden, um die Mundhygienefähigkeit zu verbessern, potenzielle Keimreservoirs zu eliminieren und praktische Übungen zu ermöglichen bzw. zu verbessern.

## PKV: Einschleifen des natürlichen Gebisses

Beseitigung grober Vorkontakte der Okklusion und Artikulation durch Einschleifen des natürlichen Gebisses oder bereits vorhandenen Zahnersatzes, je Sitzung

GOZ	Punkte	1,0-fach	2,3-fach
4040	46	2,53	5,82

## GKV: Nachbehandlung

Nachbehandlung im Rahmen der systematischen Behandlung von Parodontitis und anderen Parodontalerkrankungen, je Sitzung

BEMA	Punkte
111	10

### Abrechnungsbestimmungen

Leistungen nach Nrn. 38 und 105 können nicht neben Leistungen nach Nr. 111 abgerechnet werden, soweit Maßnahmen in derselben Sitzung an derselben Stelle erfolgen.

## PKV: Nachbehandlung

Kontrolle/Nachbehandlung nach parodontalchirurgischen Maßnahmen, je Zahn, je Implantat oder Parodontium

GOZ	Punkte	1,0-fach	2,3-fach
4150	7	0,39	0,91

### Hinweis

Die Leistung nach der GOZ-Nr. 4150 ist nur als selbstständige Leistung berechnungsfähig, also nicht im direkten Anschluss an einen parodontal-chirurgischen Eingriff entsprechend den GOZ-Nrn. 4070 bis 4138, sondern nur in einer nachfolgenden Sitzung.

#### **Haftungsausschluss Abrechnungsinformation**

Die Fa. rechenart und die Fa. Straumann® GmbH übernehmen keinerlei Gewähr für die Aktualität, Vollständigkeit, Korrektheit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Grundsätzlich kann jede dargestellte Information Fehler enthalten, veraltet oder unvollständig sein. Haftungsansprüche gegen die Fa. rechenart und Fa. Straumann® GmbH, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen. Dies gilt u. a. für konkrete, besondere und mittelbare Schäden oder Folgeschäden, die aus der Nutzung dieser Materialien entstehen können, sofern seitens der Fa. rechenart und der Fa. Straumann® GmbH kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. Die Verwendung der jeweiligen Produkte in dieser Abrechnungsinformation muss immer unter Beachtung der Indikationen bzw. der Empfehlungen erfolgen.

Die in dieser Abrechnungsinformation bereitgestellten Informationen ersetzen keine individuelle Beratung. Die genannten Produkte und Bezeichnungen sind von der Fa. Straumann® zum Teil patent-, marken- und urheberrechtlich geschützt. Aus dem Fehlen eines besonderen Hinweises bzw. der Zeichen ® oder ™ ist nicht zu schließen, dass kein Schutz besteht.

Der Inhalt ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Komplexität und der ständige Wandel der Rechtsmaterie machen es jedoch notwendig, Haftung und Gewähr auszuschließen.

#### **Ihr Widerspruchsrecht**

Wenn Sie der Verarbeitung Ihrer Daten für Werbezwecke widersprechen oder eine erteilte Einwilligung widerrufen möchten, genügt jederzeit eine Nachricht an unseren Datenschutzbeauftragten per E-Mail an [datenschutz.de@Straumann.com](mailto:datenschutz.de@Straumann.com) oder per Post an Straumann® GmbH, Datenschutzbeauftragter, Heinrich-von-Stephan-Straße 21, 79100 Freiburg. Dies gilt ebenso, wenn Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen wollen.

#### **© Dental-Betriebswirtin Birgit Sayn, Leverkusen 2023**

Alle Rechte, auch die des Nachdrucks, Kopien oder auszugsweise Kopien oder andere Arten der Vervielfältigung sind vorbehalten. Kein Teil darf ohne schriftliche Genehmigung von Birgit Sayn irgendeiner Form reproduziert werden, auch nicht auf elektronischem Wege.

#### **Autor:**

Dental-Betriebswirtin

ZMV Birgit Sayn

Tel: 0214 / 500 67 13

E-Mail: [info@sayn-rechenart.de](mailto:info@sayn-rechenart.de)



rechenart

Zahnmedizinische Abrechnung  
Praxis- und Klinikschulung  
Seminare und Coaching  
Produkte/Pharma

**Birgit Sayn**

Dental-Betriebswirtin & ZMV

Mendelssohnstraße 34  
51375 Leverkusen

Tel: 0214 500 67 13  
Fax: 0214 500 67 14  
E-Mail: [info@sayn-rechenart.de](mailto:info@sayn-rechenart.de)  
Internet: [www.sayn-rechenart.de](http://www.sayn-rechenart.de)